Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 28.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 17. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Zur Steuerreformvorlage.

BAC. Berlin, 16. Januar. Die Verständigung, welche in der Kommission mit dem Finanzminister über die Steuerreformvorlage stattgefunden hatte, ist zwar im weitern Verlauf der Verhandlungen durch den Vertreter des Finanzministers und durch Mitglieder der Kommission wieder in Frage gestellt, jedoch im letzten Ausgang aufs Neue bestätigt worden. Wir haben früher die Ziffer, auf welche der Gesammtbetrag der Klassensteuer festgestellt worden war, auf 10,800,000 Thlr. angegeben; dieselbe wurde schließlich auf 11,400,000 Thlr. erhöht. Der Grund dieser Differenz liegt darin, daß das erste Mal der von der Regierung angebotene Steuernachlaß von 2,500,000 Thalern von dem in dem Etat für 1873 eingestellten Gesammtbetrage der Klassensteuer abgezogen wurde, während man ihn das zweite Mal von dem für das Jahr 1873 wirklich ausgeworfenen Veranlagungssoll, nach welchem die Steuerbehörden die Steuern einzuziehen haben, abzog; da dieses nun 13,900,000 Thlr. beträgt, so ergab der Abzug als Grundlage für die Kontingentirung die Summe von 11,400,000 Thlr. Dies zur Erläuterung des späteren Beschlusses der Kommission. Bei den direkten Steuern weichen bekanntlich die Anweisungen, welche an die einzelnen Behörden zur thatsächlichen Einziehung geschickt werden, in ihrem Gesammtbetrag regelmäßig ab von derjenigen Summe, welche in den Etat eingerückt ist und zwar aus dem Grunde, weil die Einstellung der Etatziffern nach den Ergebnissen des Vorjahres oder der Vorjahre geschieht, während die zur thatsächlichen Einziehung gelangende Summe gegen die im vorangegangenen Jahre zur Hebung gelangte der Regel nach, wegen der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes, zu steigen pflegt. An diesem Umstande tritt klar hervor welche doppelte Bedeutung die Kontingentirung hat; sie sichert nicht bloß den Steuernachlaß von 2½ Millionen nach dem gegenwärtigen Zustande, sondern enthält auch für die Zukunft einen Erlaß, der über die jetzt festgestellte Summe hinausgeht. Denn während gegenwärtig von Jahr zu Jahr der Betrag der direkten Steuern steigt, insofern nicht einmal in einem ungewöhnlich schlechten Jahre oder in Kriegszeiten ein Rückgang stattfindet, ist diese Steigerung in Zukunft nicht mehr möglich, sondern der Gesammtbetrag der Klassensteuer bleibt ein für alle Mal festgestellt und eine Abweichung davon findet nicht statt; die jetzt festgestellte Summe der 11,400,000 Thlr. erhöht sich nicht, noch vermindert sie sich. Steigt die Einwohnerzahl und steigt der Wohlstand, wie dies im Allgemeinen als die Regel anzunehmen ist, so erhöht sich darum nicht die Einnahme des Staates aus der Klassensteuer, sondern es verringert sich der Prozentsatz der zu zahlenden Steuer für die einzelnen Steuerzahler und es tritt mithin eine Erleichterung der Steuerlast ein; der wegen Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse in eine höhere Steuerstufe versetzte Steuerzahler trägt wegen der Erhöhung seiner Steuer auch in Zukunft keine größere Last, als er von Rechtswegen zu tragen verpflichtet ist.

Auch die Skala der Steuern ist gegen die Regierungsvorlage wesentlich verändert worden. Die Regierung hat an diese Aenderung die Besorgniß geknüpft, daß nach dieser neuen Skala der Ausfall bei der Klassensteuer nicht 2½, sondern 4—5 Millionen Thlr. betragen würde; indessen hat diese Besorgniß der Regierung jetzt nur den Werth einer theoretischen Betrachtung, da der auf 11,400,000 Thlr. festgestellte Gesammtbetrag der Klassensteuer der Finanzverwaltung diese Einnahme ein für alle Mal sichert. Es liegt in der Hand der Regierung, die Steuerquote so lange zu erhöhen, bis der gesetzlich fixirte Gesammtbetrag eingeht; die Schätzung eines größeren Ausfalles als der von der Regierung vorweg zugestandenen 2½ Mill. hat keinen praktischen Werth mehr, sondern nur die Bedeutung, daß die Regierung, wenn ihre Vorberechnung sich bewahrheitet, die auf die einzelnen Steuerzahler fallenden Quoten soweit erhöhen muß, daß sie den fixirten Gesammtbetrag hereinbringt. Dies ist bereits die erste segensreiche Folge der Kontingentirung, denn es würde eine Verständigung über die Steuerskala nicht so leicht stattgefunden haben, wenn die Kommission den Ausfall, der davon in Zukunft zu erwarten steht, auf 2½, die Regierung aber auf 4—5 Millionen berechnet hätte; durch eine Einigung über die zu fixirende Ziffer ist diese Abweichung in der Berechnung jeder praktischen Bedeutung entkleidet worden.

Auch die „Provinzial-Korrespondenz" widmet dem Ableben Napoleon III. eine Betrachtung, aus welcher wir die folgenden Stellen wiedergeben:

Napoleon III. war, obwohl kein großer Mann, doch unzweifelhaft einer der bedeutendsten Männer der neuesten Geschichte. Zur wahren Größe fehlte ihm die sittliche Kraft, aber an Gaben des Geistes, an vielseitiger umfassender Bildung, an Zähigkeit des Wollens und Strebens, an Reichthum der Mittel überragte er bei Weitem die meisten Herrscher und Staatsmänner.

Um ihn gerecht zu beurtheilen, darf man den Ursprung seiner Macht und die ihm dadurch anscheinend auferlegten Bedingungen und Aufgaben seiner Regierung, — darf man vor Allem den Charakter und Geist, die Eigenthümlichkeiten und Schwächen des Volkes, das er zu beherrschen berufen war, nicht außer Acht lassen. So viel Abenteuerliches, so viel Bedenkliches, ja Verwerfliches in seinem Streben hervorgetreten ist, so wird doch die Geschichte den nicht als einen unbedeutenden Mann bei Seite werfen, der ein Volk, wie das französische, in schwerer Zeit über zwanzig Jahre mit Erfolg beherrscht und nicht blos die Leidenschaften desselben gezügelt und niedergehalten, sondern in dem weitaus größten Theile desselben bis kurz vor seinem überraschenden Falle Billigung und Zustimmnng gefunden hat, — der den Wohlstand und den äußern Glanz des Landes auf eine zuvor nicht geahnte Weise entwickelt, — der durch seine politischen Bestrebungen und Ideen einen mächtigen Einfluß weit über Frankreich hinaus geübt hat, — der eine der wichtigsten politischen Veränderungen in Europa, die Gründung der Einheit Italiens, vorzugsweise ins Werk gesetzt hat.

Aber freilich so bedeutend sein Wirken und Schaffen und theilweise seine Erfolge waren, — der Stempel der Größe fehlte denselben auch in der glänzendsten Zeit, weil seinem Streben niemals höhere sittliche Beweggründe, stets Berechnungen politischer Selbstsucht und Weltklugheit zu Grunde lagen. Er hat für die Zwecke seiner Herrschaft die materielle Wohlfahrt, nicht aber den geistigen und sittlichen Aufschwung seines Volkes gefördert, vielmehr mit den materiellen Interessen zugleich eine wüste Genußsucht und eine Alles vergiftende Frivolität; — er hat neue politische Grundsätze und Ideen in das Völkerrecht einzuführen gesucht, aber nur unter der Bedingung, daß sie dem politischen Uebergewicht Frankreichs und dem Glanze seines Thrones zu Statten kämen. Während er um „des Rechts der Nationalitäten" willen für die Einheit Italiens eingetreten war, setzte er seine und Frankreichs Ehre darein, die nationale Entwickelung Deutschlands um jeden Preis zu hindern und belebte schließlich von Neuem die Gelüste des französischen Volkes nach dem deutschen Rheine."

Was die Bedeutung und die muthmaßlichen Konsequenzen des Todesfalls für die inneren Verhältnisse Frankreichs anbelangt, so läßt sich die „Prov. Korr." hierüber in den Schlußsätzen ihres hier zitirten Artikels folgendermaßen vernehmen:

Was Frankreich betrifft, so vermag Niemand zu sagen, ob die einst so mächtige Volkserinnerung an Napoleon I., welche dem Neffen die Wege zum Throne bahnte, ob die Erinnerung an die zwanzig Jahre äußerer Wohlfahrt und äußeren Glanzes, welche dem Sturze Napoleon III. vorhergingen, dereinst noch dem Sohne desselben zu Statten kommen werden. Zunächst ist abzuwarten, ob es dem französischen Volke gelingen wird, aus der politischen Auflösung, welche mit dem Sturze des Kaiserreichs hereingebrochen ist, überhaupt wieder feste Grundlagen für eine dauernde politische Gestaltung zu gewinnen, oder ob sich das Wort eines bekannten Geschichtsforschers erfüllen soll, daß Napoleon III. und sein System das Verhängniß Frankreichs nicht verschuldet, sondern es zwei Jahrzehnte aufgehalten haben."

Deutschland.

△ **Berlin**, 16. Januar. In Bezug auf meine Mittheilung über die Wiederbesetzung der erledigten Oberpräsidien bemerke ich, daß, wie es scheint, an entscheidender Stelle die Absicht vorliegt, die Besetzung sämmtlicher Vakanzen im Zusammenhange zu bewirken. Es ist wahrscheinlich, daß die Ernennungen schon in nächster Zukunft erfolgen werden. Es handelt sich aber zunächst nur um die Provinzen Posen, Schlesien und Sachsen, da das Ober-Präsidium in Hannover noch nicht definitiv erledigt ist. In der letzten Zeit sind zu höheren Lehranstalten erhoben worden: in der Provinz Schlesien das Progymnasium zu Ohlau, die Realschule zu Neustadt O. S. und die Fürstenschule zu Pleß; in der Provinz Westphalen die Progymnasien zu Hoexter und Bochum; in der Provinz Pommern die höhere Bürgerschule zu Wollin und das Progymnasium in Belgard; in der Provinz Schleswig-Holstein die Realklassen des Gymnasiums zu Hadersleben und Flensburg, die Realschule zu Altona; in der Provinz Brandenburg die Realklassen des Gymnasiums zu Kottbus; in der Provinz Sachsen die höheren Bürgerschulen zu Weißenfels und Mühlhausen in Thüringen; in der Provinz Hannover die Realklassen des Gymnasiums zu Emden und Stade; in der Provinz Hessen-Nassau die höheren Bürgerschulen in Fulda und Hofgeismar; in der Rheinprovinz die Realklassen des Gymnasiums zu Wesel; im Fürstenthum Waldeck die höhere Bürgerschule zu Arolsen. — Bekanntlich hat die Administration des Rudolfinums — einer in Wien bestehenden Humanitäts-Anstalt zur Unterstützung von Studirenden mittelst vollständiger Verpflegung derselben in einem gemeinsamen Hauswesen — sich bereit erklärt, 30 Zimmer dieses Instituts für 300 Professoren und Lehrer aller Länder, welche die Weltausstellung in Wien besuchen werden, in der Art zur Verfügung zu stellen, daß jedem Gaste unentgeltliche Unterkunft gesichert ist. Es ist bestimmt, daß immer 30 Herren gleichzeitig 14 Tage lang untergebracht und diesen immer 30 andere folgen sollen, bis die bezeichnete Zahl aufgenommen ist. Die genannte Administration hat sich mit ihrem Vorhaben an die Generaldirektion der Ausstellung zu Wien gewendet, ihr die von Seiten der einzelnen ausländischen Kommissionen diesfalls zu erwartenden Anmeldungen zur Bestimmung des Turnus der Logirung bekannt zu geben. — Das diesseitige Kultusministerium nimmt auf Grund einer hierher gelangten Mittheilung aus Wien Veranlassung, in einer Zirkular-Verfügung an die Provinzial-Schul-Kollegien und Regierungen auf das oben beschriebene Anerbieten hinzuweisen mit dem Anheimgeben, etwaige Bewerbungen um Zuweisung von Wohnungen für Professoren und Lehrer des dortigen Verwaltungsbezirks direkt an die deutsche Zentral-Kommission für die Weltausstellung zu Berlin zu richten.

— Die erwähnte Eingabe der 12. berliner Geistlichen an den Oberkirchenrath in Sachen Dr. Sydow ist unterzeichnet von Hoßbach, Lisco, Matz, Wilh. Müller, Platz, Remy, Rhode, Schmitz, Eyßenhardt, Richter, Thomas und Weitling. Der erste Satz des Schriftstückes lautet: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen unsere Behörde gebietet uns, zuvörderst offen und freimüthig zu erklären, daß wir in den Stücken, welche dem Prediger Dr. Sydow als eine schwere Verletzung seiner Amtspflicht ausgelegt werden und seine Absetzung begründen sollen, uns mit dem Prediger Dr. Sydow durchaus eins wissen: daß wir in Bezug auf die heilige Schrift, in Bezug auf die Auffassung der alten Bekenntnißschriften und der Augustana, in Bezug auf die nun gerade dreihundert Jahre alte Kirchenordnung der Mark Brandenburg, in Bezug auf unsere Vokations-Urkunden und unser Ordinations-Gelübde durchaus die gewissenhafte, vom Evangelium gewährte, vom Protestantismus geforderte innerliche und freie Auffassung theilen, welche den Dr. Sydow in seinem amtlichen und außeramtlichen öffentlichen Thun als zu seiner Amtsentsetzung geleitet hat, und daß wir dieselbe auf der Kanzel und im Konfirmandenunterricht praktisch befolgen; demzufolge sind in Dr. Sydow auch wir angegriffen und verurtheilt."

— Zur Wahl des Herrn v. Gerlach in Mühlheim bemerkt die „Nat.-Ztg.":

Herr v. Gerlach war bekanntlich von den Klerikalen jenes rheinischen Wahlkreises (Sieg-Mühlheim-Wipperfürth) als Kandidat aufgestellt worden und wird zur Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses wohl in das ähnliche Verhältniß eines „Affiliirten" treten, wie der Vertreter der welfischen Orthodoxie, Herr Brüel. Von klerikaler Seite glaubt man mit dieser Wahl eines „Protestanten" ohne Zweifel einen besonders glücklichen strategischen Coup vollzogen zu haben. Indessen dürfte der alte Herr seinen neuen Freunden, manche Verlegenheit bereiten, indem er ohne Zweifel ohne römische Winkelzüge frisch von der Leber weg darthun wird, was unter der „wahren Freiheit" zu verstehen ist. Sollte darauf gerechnet sein, daß er eine Anzahl von Altkonservativen hinter sich zöge, so ist doch die Frage, ob nicht auch hier manche der vor 20 Jahren mit Jubel gehörten Schlagwörter heute ein bedenkliches Schütteln des Kopfes hervorrufen werden. Wir unsererseits können den Herren Reichensperger, Windthorst und Mallinckrodt zu diesem neuen Parteigenossen nur aufrichtig Glück wünschen.

— Unter der Unterschrift „Der Koch, der die Gesetze gegen die Katholiken in Berlin bereiten muß", ergießen die Jesuiten der „Voce della Verità" jetzt ihren Zorn über den Professor Schulte, der dabei in folgender liebenswürdiger Weise apostrophirt wird:

Aber, lieber Schulte, einmal mußt du doch krepiren, du bist nicht allein Altkatholik, sondern auch ein alter Mann, und wenn deine Zeit kommt, mußt du fort. Ich weiß nicht, ob ein Priester an deinem Sterbebette stehen wird, noch viel weniger was für einer, aber auf alle Fälle wirst du eine Stimme hören, die dir ins Ohr ruft: Elender, bald wirst du vor Gottes Richterstuhl stehen aber allein, ohne Döllinger, der dich lobt, und ohne Bismarck, der dir hilft; Mörder deiner Kirche, gieb Rechenschaft!

Die thatsächlichen Voraussetzungen dieser Schimpferei sind allerdings unrichtig. Weder hat Herr Schulte mit den preußischen Vorlagen etwas zu schaffen gehabt, noch ist er ein alter Mann, vielmehr noch nicht funfzig Jahre alt.

— Das Gerücht, daß ein Wechsel in der Besetzung des hiesigen Polizeipräsidiums bevorstehe, ist nach offiziöser Mittheilung durchaus unbegründet; dasselbe gilt von der Nachricht, daß der frühere Oberpräsident von Posen, Herr v. Horn, in seine frühere Stellung zurückkehren solle.

— Der Reichskanzler hat nach der „C. S." beim Bundesrathe den Antrag gestellt, die Gebühr für die extraordinären Zeitungsbeilagen auf die Hälfte des bisherigen Satzes, nämlich auf ½ Pfennig (⁷⁄₄₈ kr.) pro Beilageexemplar herabzusetzen und zugleich die Postbehörde zu ermächtigen, bei Sendungen in großen Partien einen Rabatt bis zu 50 pCt. dieses Satzes eintreten zu lassen. Die bisherige Gebühr hat sich nämlich in der Praxis als zu hoch erwiesen und verhindert, daß von dieser sonst erwünschten Einrichtung ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht wird.

Breslau, 15. Januar. Die Beschlagnahme der Nr. 2 des Sonntagsblattes der „Schles. Volkszeitung" ist auf Beschluß des königlichen Stadtgerichts aufgehoben worden, da die Stellen der Rundschau, welche zur polizeilichen Beschlagnahme Anlaß gegeben hatten, „nicht den Thatbestand des § 131 des Straf-Gesetzbuches für das Deutsche Reich involviren, vielmehr die ganze Redeweise als ein in nicht gerade passender Form abgegebenes Urtheil erscheint." In den betreffenden Stellen war gesagt, „die Regierung habe über die Allokution alle Besonnenheit verloren" und „der Streich, den die Regierung mit der Konfiskation gemacht, habe auch sein Gutes." Die konfiszirten Exemplare sind der Redaktion des genannten Blattes wieder zurückgestellt worden.

Osnabrück, 13. Januar. Im national-liberalen Verein in Osnabrück wurde am Freitag u. A. die Rede des Kultusministers Dr. Falk zur Begründung der von ihm vorgestern dem Abgeordnetenhause vorgelegten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe im Wortlaut vorgelesen. Dieselbe veranlaßte den Verein, dem Kultusminister folgendes Telegramm zugehen zu lassen:

„Ew. Exzellenz spricht der national-liberale Verein zu Osnabrück seine hohe Freude aus über die Mannhaftigkeit, die Ew. Exzellenz in der Weiterführung des Kampfes gegen die Feinde des Vaterlandes durch die im Abgeordnetenhause eingebrachten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe und die patriotische Begründung derselben bekundet haben. Wir sind der festen Zuversicht, daß der echt reformatorische deutsche Geist über alle vaterlandsfeindlichen Mächte triumphiren wird und hoffen, daß es Ew. Exzellenz vergönnt sein möge, bald den Sieg zu erringen.

Die Entscheidung des Kultusministers in der André'schen Affäre ist eingetroffen. Der Magistrat hatte das dem Syndikus Dr. André ertheilte Mandat als Kirchenvorsteher zu St. Marien vor Ablauf der ursprünglich in Aussicht genommenen 5 Jahre zurückgenommen, weil André nicht im Sinne des Magistrats für die Interessen des Protestantenvereins stimmen wollte, der Kultusminister hat indeß solchen Mandatsaufruf für unzulässig erklärt und die Wiederzulassung des André zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes verfügt.

Essen, 12. Januar. Wegen der bekannten Exzesse bei Ausweisung der Jesuiten standen gestern neun Personen vor dem Kreisgericht. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung von sieben Angeklagten, während einer zu einer Gefängnißstrafe von 6 und einer zu einer solchen von 2 Monaten verurtheilt wurde.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Die Regierung erhielt aus allen Departements Berichte, daß der Tod des Kaisers allgemeiner Gleichgültigkeit begegnet sei und nirgends Aufregung oder Manifestationen hervorgerufen habe. Heute Abend fand die Abreise einer großen Anzahl Getreuer statt, so daß noch zwei Extrazüge arrangirt werden mußten. Die Abreisenden wurden durch die Nachricht erschreckt, daß heute Morgen der Expreßzug von Kalais aus den Schienen gerathen, der Lokomotivführer todt, der Heizer und zwei Reisende schwer und sechs Reisende leicht verwundet seien. Die bonapartistischen Blätter kündigen an, daß die Trauer um den Kaiser drei Monate getragen werden würde; die Sprache dieser Presse ist immer mehr provozirend, aber der Justizminister hat angewiesen, sie vorläufig noch gewähren zu lassen. Mac Mahon ist noch nicht abgereist. Der Zustand des bereits länger erkrankten Marine-Ministers Pothuau ist sehr bedenklich. Die Regierung hat heute günstige Nachrichten aus Spanien.

Paris, 14. Jan. Dreißigerausschuß und Präsident der Republik werden bald als ein Herz und eine Seele dastehen, wie Thiers, der Voltairianer, und Dupanloup, der Ultramontane. Das „Univers" schüttelt freilich über die „Genügsamkeit" des Bischofs von Orleans „bei so erschwerter Lage des heil. Vaters" gewaltig den Kopf. Die Rührigkeit der Bonapartisten hat die Royalisten sichtbar in ihrer Gemüthlichkeit gestört und Thiers ist stets geneigt, im Zwielicht sich zu bewegen, weil unklare Stellungen ihm bei seinem Ränkespiel zur anderen Natur geworden sind. Paul Bert hielt gestern in der Nationalversammlung eine beredte Schutzrede für die Universität; aber die verabredete Unaufmerksamkeit, die recht zur Schau getragen wurde, die albernsten Unterbrechungen und dergleichen, bewiesen nur zu sehr, daß die Klerikalen als die Inhaber der Majorität ihrem Uebermuthe frei die Zügel schießen ließen. Die Liberalen hoffen auf die Zukunft, dieses Ruhekissen aller mißvergnügten oder beschränkten Geister in Frankreich. Die „Débats" meinen, die Universität habe schon schlimmere Zeiten durchgemacht — gewiß ein recht erbärmlicher Trost. Die Corresp. Havas meldet: „Es wurde im Ministerrathe beschlossen, daß die Bezeichnung des exkaiserlichen Prinzen mit dem Namen Napoleon IV. als strafbar anzusehen sei. Die Delegirten der gemäßigten Linken haben gestern Schritte beim Minister des Innern gethan, um sich über die strengen Maßregeln gegen die radikale Presse zu beklagen, während man die Sprache der monarchischen Blätter duldet." „Avenir National" theilt mit: „Die hauptsächlichsten Führer der bonapartischen Partei sind von der Kaiserin aufgefordert worden, Paris in diesem Augenblicke nicht zu verlassen." Der Marschall Canrobert, die Admirale La Roncière und Rigaud de Genouilly, die Generale de Palikao und Frossard haben die Ermächtigung erhalten, sich nach Chislehurst zu begeben, dagegen wurde sie dem Obersten Hopp und dem Kommandanten Crévy verweigert. Unter den Personen, welche sich nach Chislehurst begeben haben, befinden sich auch der hiesige Banquier Baron Emil Erlanger (ein Frankfurter) und Msgr. Bauer, ein österreichischer Jude, welcher in Frankreich zum Katholizismus übertrat und lange Zeit bei der Kaiserin in hoher Gunst stand. Nach dem „Evénement" soll die Marschallin Bazaine bei Thiers gewesen sein, um von demselben für ihren Mann die Ermächtigung zu verlangen, sich nach Chislehurst begeben zu dürfen. Selbstverständlich wurde dieselbe nicht bewilligt.

Paris, 15. Januar. Die gestrig Note des Bien Public Betreffs der Sprache der bonapartistischen Presse seit dem Tode des Exkaisers bestimmt das Ordre zu Erklärung:

Wir haber gegen die Ansichten des Bien Public keinen Einspruch zu erheben. Unsere Achtung vor der souverainen National-Versammlung und unsere Unterwerfung unter die bestehende Regierung sind aufrichtig; wir haben es mehr als einmal bewiesen. Wenn die Regierung glaubt, daß irgend eine Gefahr darin liegt, dem kaiserlichen Prinzen den Titel Napoleon IV. zu geben, so thut sie wahl daran, es nicht zu dulden. Ihre erste Pflicht ist, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten. Der junge Prinz wird eines Tages in der Politik und der Geschichte den Titel tragen, welchen ihm zuzusprechen der Vorsehung und Frankreich gefallen wird; aber wir geben gern zu, daß er bis jetzt nur der Sohn und der Erbe Napoleon's III. ist. Wir protestiren mit der ganzen Kraft unserer Seele gegen jede aufrührische Absicht. Wir leben unter einem Regime, welches man den Pakt von Bordeaux nennt und dessen Aufrechterhaltung die souveraine Versammlung mit so vielem Rechte und so kräftig vertheidigt. Wir erkennen die Regelmäßigkeit der bestehenden Gewalten an; aber diese Gewalten behalten dem Lande, wie Herr Thiers es selbst gesagt, das Recht vor, über seine Geschicke zu entscheiden. Wir werden also, wenn der Augenblick günstig sein wird, fortfahren, zu untersuchen, welche Institutionen Frankreichs Zukunft am besten sicher stellen werden; aber man möge nicht befürchten, daß wir jemals an der Beeinträchtigung des jetzigen Regimes, wie provisorisch es auch sein mag, arbeiten werden. Wir bedürfen zu sehr der öffentlichen Ordnung, um den Gedanken zu hegen, sie zu stören.

Spanien.

Madrid, 13. Januar. Hier ist eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Aufhebung der Sklaverei auf Kuba im Gange. Große Volksversammlungen haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Gleichzeitig treffen aus Amerika Nachrichten über diese Frage ein, welche theilweise die Alarmgerüchte dämpfen sollen. So erfahren die „Times" aus Washington folgendes: In Betreff der spanischen Beziehungen sind einige aufregende Gerüchte im Umlauf, aber man hält sie für Grundlos. Herrn Fish's Note über die kubanische Sklaverei wurde höflich beantwortet, und man glaubt, daß Spanien eine Emanzipationspolitik eingeschlagen habe. Daher erklärt sich der den Kortes unterbreitete Vorschlag zur Abschaffung der Sklaverei in Porto-Rico. Die Vereinigten Staaten erhielten die Versicherung, daß Spanien sich stark genug glaube, um eine Emanzipations-Politik fortsetzen zu können, und daß die Emanzipation Kuba's beabsichtigt werde, sobald es die Pazifizirung der Insel gestatte. Die starke Opposition lasse das Ministerium nur sehr vorsichtig agiren. Die Amerikanische Regierung betrachtet die spanischen Mittheilungen nicht als gänzlich entscheirend. Die Korrespondenz nimmt ihren Fortgang."

Madrid, 13. Jan. Der König ließ heute den Marschall Serrano in den Palast rufen und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Heute wurden in Madrid Werbebureaux für die Bildung von Freicorps errichtet, welche gegen die Karlisten ziehen wollen. Von der Grenze wird gemeldet, daß eine von dem Priester Santa Cruz befehligte Karlistenbande den Bürgermeister von Auneta getödtet habe, worauf die Freiwilligen den Pfarrer dieses Ortes als den Mitschuldigen der Thäter erschossen. Uebermorgen soll von Kadiz ein Dampfer mit 500 Mann Verstärkung nach Kuba abgehen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Januar. Niemals wohl hat ein englisches Dorf so viele Ritter der Ehrenlegion an einer Stelle und zu gleicher Zeit gesehen, wie Chislehurst. Man glaubt, wenn man sich auf dem dortigen Bahnhofe befindet, in einer französischen Stadt zu sein so vorherrschend wird französisch gesprochen. Auch Ollivier ist endlich angekommen und der Herzog von Gramont. Von denen, die zum ersten Male die kaiserliche Wohnung besuchten, sind zu erwähnen, der Herzog und die Herzogin Taranto, der Herzog und die Herzogin Montmorency, Herr und Madame de Raimbaux, Herr und Madame Leon Chevreux. Die Kaiserin, welche noch sehr leidet, hat nur selten die Leiche besucht und bleibt fast immer in ihren Gemächern, umgeben von den Hofdamen. Der kaiserliche Prinz wohnt bei dem Grafen Clary und hat gestern Camden House nicht besucht, wo in der That für einen Trauernden schon zu viel Geschäftigkeit herrscht. Die Königin Victoria soll die Absicht haben, der Kaiserin einige Zeit nach dem Begräbnisse einen Beileidsbesuch zu machen. Wie wir vernehmen, ist nach der Versicherung eines in der Umgebung der Kaiserin befindlichen Herrn auch ein telegraphisches Kondolenzschreiben Kaiser Wilhelm's in Chislehurst eingetroffen und durch die kaiserliche Wittwe in wenigen dankenden Worten erwiedert worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Januar. Der Entwurf zur Einführung der allgemeinen Militärpflicht ist bereits dem Reichsrathe vorgelegt worden. Er umfaßt 140 Paragraphen. — Der General-Gouverneur von Turkestan, General-Adjutant v. Kaufmann, will dieser Tage Petersburg mit allen Personen seines Gefolges verlassen. — Die Uebersiedelung der deutschen Kolonisten aus Südrußland nach Amerika hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Aus Odessa wird gemeldet, daß aus dem beresan'schen Kreise nach Amerika gegen 120 Familien abgegangen sind; gegenwärtig ist die Neigung, auszuwandern, besonders stark in der Kolonie Rohrbach. Auch in den um Odessa herumliegenden deutschen Kolonien beginnt der Gedanke an eine Uebersiedelung nach Amerika Eingang zu finden, und einige Kolonisten haben ihr Eigenthum bereits verkauft — Mirza Malkom Khan ist auf dem Wege nach Petersburg, um dort die Ankunft des Schahs von Persien auf den nächsten April anzuzeigen. Der Schah wird vo Petersburg nach Berlin, Wien, London und Paris reisen und über Konstantinopel in die Heimath zurückkehren.

8 **Warschau**, 14. Januar. Das von den Anhängern der Staatsunifikation angeregte Projekt der Russifizirung und Verlegung der deutschen Universität Dorpat ist noch nicht aufgegeben; es hat vielmehr, wie die petersburger „Börsenzeitung" meldet, bereits insofern das erste Stadium der legislatorischen Behandlung beschritten, als es im Ministerium der öffentlichen Aufklärung zum Gegenstande eingehender Berathungen gemacht worden ist. Es wurde zuerst proponirt, die Universität Dorpat nach Wilna zu verlegen, doch mit Rücksicht darauf, daß in der Hauptstadt Litthauens das polnisch-katholische Element das russisch-orthodoxe bei Weitem überwiegt, ist dies Projekt aufgegeben und das Augenmerk auf die etwa 15,000 Einwohner zählende weißrussische Stadt Polock an der Düna gerichtet worden. Eine definitive Entscheidung ist in dieser Angelegenheit bis jetzt noch nicht erfolgt und dürfte auch noch lange auf sich warten lassen, da die namentlich am Hofe sehr einflußreiche deutsch-russische Partei eine entschiedene Gegnerin des Projektes der Russifizirung und Verlegung der Universität Dorpat ist. — Am 24. v. M. feierte die Universität Dorpat den 70. Jahrestag ihres Bestehens durch einen solennen Redeakt, an dem sämmtliche Professoren und Studenten, sowie zahlreiche eingeladene Gäste Theil nahmen. Dem vom Rektor magnificus erstatteten Jahresbericht pro 1872 entnehme ich die Notiz, daß die Universität in dem genannten Jahr 65 Professoren, Privatdozenten und niederen Lehrern und 696 Studirende zählte und 7 Lehrstühle unbesetzt waren. Von den 696 Studirenden widmeten sich 89 der evangelischen Theologie, 191 der Jurisprudenz, 247 der Medizin, 77 den historischen und philologischen Wissenschaften, 93 der Mathematik und den Naturwissenschaften. — Die von der Regierung schon seit längerer Zeit gehegte Absicht, die Staatsbergwerke im Königreich Polen meistbietend zu verkaufen, soll jetzt zur Ausführung gebracht werden. Zur Mitwirkung bei Aufstellung der Taxpreise und Kaufbedingungen sind Ende vorigen Jahres mehrere Bergwerksdirektoren und Ingenieure nach Petersburg berufen worden. — Kaum ist die Choleraepidemie in Warschau erloschen, so ist hier und in der Umgegend die Rinderpest wieder aufgetreten, die den Viehstand schwer zu schädigen droht.

Vom Landtage.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Falk und Leonhardt mit mehreren Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der vier kirchlichen Vorlagen, zunächst die des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es melden sich zum Wort 9 Redner gegen, 16 für die Vorlage.

Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Vorlage: Bringt man die Vorlagen in Verbindung mit der geschäftlichen Behandlung hier im Hause, so kann keine Illusion mehr darüber bestehen, daß wir in ein Stadium gelangt sind, welches man bei anderen Formen und in einer andern Zeit mit dem Namen der Revolution bezeichnen würde. Heute wird für den Staat in Anspruch genommen die oberste Direktion, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disziplinargewalt, die Bestimmung über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel: ich denke, Alles, mindestens in den Hauptpunkten, innerste Angelegenheiten jeder Kirche. Bringt man ferner diese Vorlagen in Verbindung mit dem Vortrage des Kultusministers, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das oft gehörte Programm der äußersten radikalen Partei nunmehr verwirklicht werden soll. Ich habe stets die in weiten Kreisen verbreitete Feindseligkeit gegen alles positive konfessionelle Christenthum als ein bedrohliches Zeichen der Zeit angesehen. Daß aber eine große, geordnete, monarchische Staatsregierung sich an die Spitze einer solchen Bewegung stellen, daß sie Hand daran legen würde, diese Dämme, welche die Gesellschaft allein schützen, niederzureißen, das habe ich nicht erwartet. Es wird freilich gesagt werden, die Staatsregierung wolle die heilsamen Grundlehren des Christenthums nur wirksamer für den Staat machen, indem sie die Kirchenobrigkeit in seine Hände bringt. Diese Anschauung beruht aber auf einer Verkennung des obersten Prinzips des Christenthums und es ist ein folgenreicher Irrthum, der eine zweifache Wirkung haben wird; die wahren Anhänger werden nur zu noch engerem Anschluß an die Kirche bewogen werden, für andere dagegen wird dies geradezu eine Aufforderung zum Abfall sein. Derartige feindselige Strömungen waren schon mehr als einmal in den politischen Kreisen maßgebend, aber noch niemals hat eine Saat einen so gut vorbereiteten Boden gefunden, wie in dieser Zeit der sozialistischen Bestrebungen. Die sozialistischen Führer oder vielmehr Verführer haben längst ausgesprochen, daß man das Volk zuerst von der Kirche trennen, ihm den letzten Funken von Glauben an das Jenseits nehmen müsse, um es schon diesseits selig zu machen. Diese

---

Theater und Musik.

Berlin. G. v. Moser hat dem Schauspielhause ein fünfaktiges Lustspiel „Der Elephant" eingereicht, das Anfang Februar zur Aufführung kommen soll. — Wie der „Börs.-C." erfahren, hat Adolf Wilbrandt soeben eine neue Tragödie vollendet, deren Stoff der Römerzeit entnommen ist. Das Stück behandelt die Geschichte von Paetus und Arria. Bekanntlich wurde der Erstere durch Kaiser Claudius zum Tode verurtheilt und beschloß, als ihm kein Ausweg zur Rettung blieb, durch Selbstmord sein Leben zu enden. Um diesen Schritt dem Gatten zu erleichtern, durchbohrte sich Arria die Brust und reichte das blutige Schwert dem Gemahle mit den historischen Worten dar: „Paetus, es schmerzt nicht." Welche Bühne die Priorität der Aufführung erlangen wird, ist zur Stunde noch unentschieden. — An der Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne ist die dreiaktige komische Oper „Faublas", nach dem Französischen des Louvet von Ernst Wichert, Musik von Richard Wuerst in Vorbereitung. Die strebsame Direktion genannter Bühne beschreitet mit der Aufführung dieses Werkes zweier wohl kreditirter Autoren eine neue Bahn, nämlich die [illegible] feinen komischen Oper im Gegensatz zu den doch allgemach etwas der [illegible]einig gewordenen Offenbachiaden. — Die Assoziationsbe- faden[illegible] der sogenannten praktischen Musiker haben bereits gute strebungen [illegible] Nachdem der Verein berliner Musiker durch ein- Resultate erzielt. Nachdem die Gage seiner Mitglieder bereits um über 50pCt. müthiges Vorgehen die Gage seiner Mitglieder bereits um über 50pCt. in die Höhe gebracht, hat er die Agitation über ganz Deutschland ausgedehnt und im September 1872 einen allgemeinen deutschen Musikerverband gegründet, dem jetzt, nach 3 Monaten des Bestehens, bereits 3292 Mitglieder angehören, die 3500 Thlr. Beiträge eingezahlt haben. Das Organ des Verbandes ist die „Deutsche Musikerzeitung."

Magdeburg. Die „Magdeburger Ztg." publizirt den Aufruf eines Komites zur Errichtung eines neuen Theaters in Magdeburg. An der Spitze des Komites steht der Oberbürgermeister Hasselbach und angesehene Bürger Magdeburgs. Der Bau wird durch die Stadterweiterung und das Bedürfniß Magdeburgs, ein der Größe der Stadt entsprechendes Theater zu besitzen, motivirt. Es hat sich deshalb unter der Aegide des erwähnten Komites eine Aktiengesellschaft konstituirt, die den Bau mit einem Grundkapital von 300,000 Thalern, die den Aktionären mit 3½ Prozent verzinst werden, ausführen will. Das Kapital wird amortisirt, um das Theater allmälig in den Besitz der Stadt zu bringen.

Frankfurt a. M. Hofkapellmeister Schmitt und Kammersänger Hill aus Schwerin haben unlängst in Frankfurt a. M. für das neu zu erbauende Künstlerhaus im großen Saalbau eine Kammermusik gegeben, die über 2000 Fl. einbrachte.

Karlsruhe. Mit der Direktionsführung des großen Theaterreformators Dr. Köberle in Karlsruhe scheint es bereits zu Ende gehen zu wollen, denn, wie der „Rh. K." mittheilt, hat Herr v. Bülow einen Ruf nach Karlsruhe erhalten.

München. Paul Lindau's „Maria und Magdalena" ist nun auch im Residenztheater in München aufgeführt worden, und zwar mit ziemlichem Erfolge. Die beiden Titelrollen wurden von Fräulein Klara Ziegler und Fräulein Johanna Meyer gespielt. Bei der Darstellung herrschte indeß einiger Schabernack In einer der vom Dichter vorzüglich auf Rührung berechneten Szenen brachten nämlich die wiederholten Umarmungen von Seiten der Damen an den Fracks der Herren so deutliche Spuren von weißer Schminke hervor, daß er ernste Eindruck vollständig verwischt war. — Die Intendanz in München kann sich ein Patent auf die Auffindung von Tenören ausstellen lassen, denn abermals ist ein solcher entdeckt worden. Nach dem „A. Tgbl." ist dies der Lehrer Schwab von Kaufbeuren. Von Minister v. Fäustle an Hrn. v. Perfall empfohlen, soll er bereits geprüft und für die Oper geeignet befunden worden sein.

Wien. Am 21. d. Mts. wird die erste Aufführung des Grillparzer'schen Drama „Die Jüdin von Toledo" im Hofburgtheater für den Grillparzer-Denkmalfonds stattfinden. Herr Scaria ist für das Hof-Operntheater engagirt worden, und zwar mit einer Gage von 10,000 fl. jährlich für Baßpartien; singt er auch Bariton-Partien, so erhält er ein Separathonorar von 3000 fl. — Wie die „Tagspr." aus Wien meldet, ist die Oper „Aida" jetzt definitiv zu den Akten gelegt worden. Die Dierektion des Hof-Operntheaters hat die bezüglichen Unterhandlungen mit Verdi's Bevollmächtigten, Riccordi in Mailand, abgebrochen. Die Forderungen, welche von Seite Riccordi's gestellt wurden, waren gar zu exorbitant. — Im Wiener Stadttheater ist am 8. d. Mts. der von Makart entworfene neue Vorhang zum ersten Male herabgelassen worden. Die „N. Fr. Pr." beschreibt das Kunstwerk folgendermaßen: „Makart hatte den poetischen Duft und die reizende Phantastik des „Sommernachtstraums" glücklich nachempfunden; er gab in mondbeglänzter Zaubernacht Titania und den Elfenspuk wieder; die reizenden Frauengestalten schienen durchzittert von dem Silberlichte des Mondes, der wie ein aus zarten schimmernden Fäden gesponnener Schleier sich sänftigend über das Grün der Bäume breitete. In dieser magischen Beleuchtung der Szene, in der leichten und freien Gruppirung der weiblichen Gestalten und dem kecken Humor, mit dem das Ganze gedacht und ausgeführt war, lag für uns der Werth des Bildes. Das Publikum verhielt sich einige Sekunden, nachdem der Vorhang herabgelassen, schweigend und gab erst dann durch Beifallszeichen sein Wohlgefallen an dem Werke zu erkennen. Makart hat zu dem Mittelbilde einen hübschen, das Ganze eurythmisch abschließenden Rahmen komponirt, welcher noch besser wirken würde, wenn der obere Theil desselben nicht durch die niederhängende Soffitte verdeckt bliebe.

Paris. In Paris wurde am Sonntag zum ersten Male eine neue dreiaktige Oper: „Der Becher des Königs von Thule", Text von Gallet und Blau, Musik von Eduard Diaz, gegeben. Die Fabel der Oper ist eine klägliche Zusammenstoppelung aus einem Dutzend deutscher Mährchen und Gedichte. Dabei macht sich das Ding auf dem Papier noch immer interessanter als in der Wirklichkeit, welche die pure Langeweile athmet. Die Musik ist noch schwächer als der Text, eine öde reizlose Litanei. Ueber die italienische Oper in Paris schreibt man dem „Athenäum: „Die italienische Oper ist bis Mitte Januar geschlossen worden, da die Gage der Künstler zwei Monate im Rückstande war. Wenn das Theater für eine gewisse Anzahl von Vorstellungen offen gehalten werden kann, will die Regierung die Subvention wieder bewilligen, aber selbst wenn letztere gezahlt wird, dürfte sie durch die Miethe des Salle Ventadour absorbirt werden. Die pariser Kenner verlangen das Engagement der Patti, Nilsson und Lucca, um die geschwundene Größe der italienischen Oper wiederherzustellen."

Stelzhamer.

Der Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia" sendete aus Anlaß des siebzigjährigen Geburtsfestes des Dichters Franz Stelzhamer folgendes Glückwunschschreiben an den Jubilar:

Sehr geehrter Herr! Der Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia" hält es für eine Ehrenpflicht, seiner freudigen Theilnahme bei Anlaß Ihres siebzigsten Geburtstages Ausdruck zu geben. Der Dichter, welcher das Volkslied in so herrlicher Weise zu Ehren gebracht hat, welcher von der Kritik mit Recht der obderennsische Burns genannt wurde, muß nicht allein von seiner engern Heimath, in deren Idiom er seine Lieder gedichtet, er muß von jedem deutschen Oesterreicher, der für die klingende Offenbarung der Poesie den begeisterten Glauben hat, geehrt und ausgezeichnet werden. Die „Concordia" glaubt im Sinne und Geiste Ihrer Verehrer in Oesterreich und Deutschland zu handeln, wenn sie zu Ihrem Jubelfeste einen herzhaften Gruß entsendet. Ihr frischer Geist straft Ihr hohes Alter Lügen, und diese Lüge bleibe Ihnen noch viele Jahre gestattet. Mit diesem Gruße und Wunsche zeichnet sich in aller Verehrung

der Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia".

Wien, im November 1872.

Der gemüthreiche Dichter beantwortete diesen Glückwunsch durch folgendes Schreiben:

„Liebwerthe Freunde und Genossen! Ihr seid durch Eure weise Vereinigung so stark und vielmögend geworden, daß Ihr durch Euer Wort wohlwollend ehren, durch Eure That wohlthuend helfen könnt. — Gott segne Euren Bund! — Euer Ehrenbrief — nach Inhalt und Form ein wahres Prachtwerk! — prangt natürlich längst unter Glas gerahmt, Freund und Fremd zur angenehmen Schau und Bewunderung, an der lichtgedämpften Seite meines — Dorfsalons. — Großen, herzlichen Dank dafür! — Euere ebenso launig als liebgemeinte Gestattung meiner Alterslüge klang meinen Ohren sehr schmeichelhaft und ich nahm mir vor, Euch zu Lieb und mir zu Lust den wonnigen Wesenreigen des Daseins noch eine geraume Weile — Gott walt es! — willig mitzuwalzen. — Und nun mit wärmsten Dank und bestem Gruße — der hochpreislichen „Concordia" treu ergebenster

Franz Stelzhamer.

Henndorf, 10. Januar 1873.

Sprache ist gar nicht neu, sondern schon vor neunzehn Jahrhunderten von dem ersten Sozialisten beinah in demselben Sinne angewendet worden. Als Spartakus den Sklavenkrieg entzündete, sagte er: „es giebt keine Gerechtigkeit auf Erden, weil es keine Götter dort oben giebt, darum streckt eure stärkeren Arme aus und eignet euch das an, was den Reichen gehört!" Lassale, sein kleiner Epigone, hat diesen Gedanken nur paraphrasirt: Die Bourgeoisie hat euch längst die himmlischen Güter wegdemonstrirt, so greift zu den irdischen und genießet, was man euch vorenthält. Der neueste Weihnachtsgruß der Sozialisten aus Leipzig bestätigt das alles in erschrecklicher Weise. (Widerspruch links.) In diesem Hause sind jene Ideen noch nicht vertreten, aber im deutschen Parlamente haben sie bereits ihren lauten Ausdruck gefunden bei Berathung des Jesuitengesetzes. Man wird sagen, daß diese Vorlagen eigentlich nur die gebildeten, durch Philosophie und Humanität geleiteten Klassen berühren; aber auch diese Klassen sind auf die Dauer mit der Philosophie allein nicht zu führen und zu zügeln, und ein Herrscher im Style Friedrichs des Großen würde heute noch sagen: wenn ich ein Volk züchtigen wollte, ich würde es von Philosophen regieren lassen. Man wird ferner sagen, es handelt sich um gar nicht Bekämpfung christl. Ideen. Aber die Debatte wird zeigen, daß die Vorlage gegen die Grundlagen und Grundsätze der kirchlichen Selbstständigkeit, ja sogar gegen jedes Recht und jede Freiheit verstößt. Denn wenn die Staatsregierung über den Besitz und Verlust der Kirchenämter verfügen kann, dann ist damit festgestellt, daß Recht und Freiheit nicht mehr Gemeingut Aller, sondern das Privilegium einer bestimmten Kategorie oder Koterie mit der Parole: Recht und Freiheit für uns und unsere Freunde, nicht für die Anderen. Ich glaube, diese Vorlagen werden den Wohlgesinnten im Lande die Augen noch mehr öffnen, darüber, daß die Staatsregierung auf Wege gerathen ist, die sonst nur in Zeiten revolutionären Umsturzes eingeschlagen worden sind. Nicht mehr die Jesuiten oder Ultramontanen sind der Gegenstand der Verfolgung, sondern die Freiheit aller Konfessionen soll beeinträchtigt werden. (Sehr wahr! Zentrum.) Aber sollte es heute nicht mehr deutsche Art und Sitte sein, daß jede gegen einen Wehrlosen geübte Vergewaltigung als eine Unthat empfunden wird? Erhebt sich nicht heute noch jede großmüthige Hand, wenn eine wehrlose Frau geschlagen wird? Heiterkeit! links. Sehr gut! Zentrum.) Die Kirche ist eine wehrlose Frau (Abg. Virchow: Mulier militans!); sie ist nicht blos eine wehrlose Frau; sie ist die Mutter des heutigen Gesellschaftszustandes. (Beifall im Zentrum, Widerspruch links.) Vielleicht glauben Sie dem Atheisten Gibbon, der nicht mit Lobpreisungen vorzugehen pflegt, aber die wahre Geschichte kennt, mehr als wir. Er sagt: „Die Kirche hat den gegenwärtigen Zustand aufgerichtet wie die Bienen den Bienenstock." Diese Kirche wird geschlagen; stärker kann sie nicht geschlagen werden, als daß man sie für eine unfreie Gemeinschaft erklärt und zum Organ anderer Staatsgewalten erniedrigt. Man verleugnet das erste Prinzip christlicher Freiheit, daß Staat und Kirche zwei wesentlich selbständige Gemeinschaften sind, die neben einander existiren müssen, wenn die Gesellschaft nicht in erstarrendem Byzantinismus oder in grauser Revolution untergehen soll. Der antike Staat wußte nichts davon, sondern zog auch die Religion in sein Bereich, aber damit war auch schon der Ruin der Gesellschaft in dem alten Staatswesen inaugurirt. Man sagt, es handelt sich nur um eine Vertheidigung gegen eine agressive, hauptsächlich katholische Partei. Bei derartiger Aeußerung sah ich gar nicht auf die Lippen des Redners, ob vielleicht ein Lächeln des Hohns um seinen Mund spielte, sondern ich habe sofort mit meinen Ohren eine Art von Hohnlachen zu vernehmen geglaubt, und zwar seitens eines übermächtigen Gegners, der im Stande ist, alles Denkbare und Undenkbare zu statuiren. Ich sehe den Staat im Vollbesitz einer Gewalt, wie er sie bisher nicht besessen hat, getrieben von einer Majorität, die nicht weniger, sondern vielleicht mehr will, als die Regierung. Ich sehe die Kirche in einen förmlichen Belagerungszustand versetzt. Dabei spricht man von ihren Uebergriffen gegen den Staat. Ich kann nur an die eine Publikation denken, die ausgesprochen ist in einer Weise, die von dem obersten Wächter des Gesetzes, dem Obertribunal, bis dahin als mit den Landesgesetzen vollkommen übereinstimmend anerkannt ist. (Sehr wahr! im Zentrum.) Ich sehe überall eine vollkommen organisirte Verfolgung aller kirchlichen Interessen und nur eine rein defensive Haltung der kirchlich Gesinnten. Zwei Gründe zur Mißstimmung könnte ich mir denken. Einmal, daß die Kirchenfreiheit wesentlich der katholischen Kirche zu Gute gekommen ist; daß sie in Liebeswerken die evangelische Kirche überflügelt hat. Aber das sollte doch nur den Wetteifer erregen. Als zweiten Grund könnte ich mir denken, daß trotz aller aufgewandten Mühe das katholische Volk Preußens einig geblieben ist mit dem Episkopat und dem römischen Stuhle. Die Kirche hat alle Verfolgungen ertragen. Man kann durch Unterbindung einzelner Organe die Kirche lähmen, aber ihre Lebenskraft nicht tödten. Der Staat dagegen hat bisher immer nur Schaden davon gelitten an seinen heiligsten Gütern, durch immer weitere Entfesselung aller bösen Leidenschaften. (Sehr wahr! im Zentrum.) Ich sehe eine logisch geordnete Kette feindseliger Handlungen gegen die Kirche; begonnen wurde mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Ministerium, deren warnende Stimmen man nicht mehr hören wollte. Denn mehr als eine berathende Stimme hatte diese Abtheilung nicht, sie besaß kein anderes Recht, als nur gehört zu werden. In anderen, spezifisch katholischen Staaten, wie z. B. in Oesterreich und Baiern, werden die evangelischen Angelegenheiten nur von evangelischen Behörden verwaltet. Eine solche warnende Stimme war in Preußen störend und wurde erstickt. Dann folgte der Schritt des Herrn v. Mühler in den Braunsberger Angelegenheiten, der von dem jetzigen Herrn Kultusminister theilweise redressirt ist. Dann das Schulaufsichtsgesetz, durch welches prinzipiell die Schule von der Kirche getrennt wurde. Nun auf halbem Wege stehen zu bleiben, besonders wenn es bergab geht, ist freilich schwer. (Sehr gut! im Zentrum.) Der Kirchendiener hat nicht mehr in der Kirche das freie Wort. Dasselbe Wort, welches in der Presse oder in einer Volksversammlung straflos ist, wird auf der Kanzel strafbar, trotzdem gerade diese Stelle die Aufgabe hat, ohne Menschenfurcht das öffentliche Gewissen wach zu rufen, und trotzdem gerade diese Stelle die beste Garantie gegen Ueberschreitungen bietet. Die Exekution des Jesuitenges. seitens der Polizei ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege, denn den schon längst isolirten Priestern dieses Ordens ist das Messelesen verboten warum nicht auch das Athmen, das doch auch die Funktion eines Jesuiten ist? Dann hat die Polizei einfache Studentenvereine, die sich marianische nennen und unter der Leitung der Jesuiten standen, für Jesuitenverbände erklärt. Durch diese fast tragikomische Thatsache hat sich die Polizei das Recht genommen, die einzelnen Studenten von jedem Orte des Reiches zu verweisen. Und diese vorliegenden Gesetzentwürfe, die mit der Verfassung in Kollision stehen, sind aus keinem andern Grunde eingebracht, als um mit der verfassungsmäßigen Kirchenfreiheit zu brechen. Man hat die Vorlagen schon nach so kurzer Zeit zur Berathung gebracht, um noch die Zeit für eine Verfassungsänderung zu gewinnen. Man spricht zur Begründung von dem Kampfe einer staatsfeindlichen Partei. Ich kann keinen andern Grund finden, als daß das katholische Volk bei den von mir bezeichneten Maßnahmen nicht stumm blieb; ebensowenig wie Sie (die linke Seite) stumm blieben, als Sie in der Opposition waren. Sie haben die Ausschreitungen der Staatsregierung mit großer Entrüstung zurückgewiesen und nicht blos mit Worten, sondern mit Thaten geantwortet, die wir von unserm beschränkt konfessionellen Standpunkt für unvereinbar mit unsrer Unterthanenpflicht halten. Wir haben keine Steuern verweigert und gesagt: „Diesem Ministerium keinen Groschen"; eine Aeßerung, die von dem Abg. Braun als parlamentarischer Mythus bezeichnet wurde. Aber er mag nur die stenographischen Berichte vom 18., 27. und 28. Februar 1863 nachlesen, dort wird er die ganze Wahrheit nebst den Namen finden. Wir haben keinen Nationalverein gegründet mit der Aufgabe die Verfassung des Bundes auf gesetzlichem Wege zu stürzen. (Sehr wahr! im Zentrum Heiterkeit links!) Von einem Kampf sehe ich gar nichts, ich sehe nur eine allseitige Unterdrückung der Kirche und ihrer Interessen. Durch eine mit allen Mitteln der äußeren Gewalt ausgerüstete Staatsregierung (Zustimmung im Zentrum). Als Veranlassung zu seinen Maßnahmen hat der Herr Kultusminister nichts angeführt; er hat einfach auf die Worte des vormaligen Ministerpräsidenten in der letzten Session verwiesen. In diesen Worten habe ich nichts derartiges gefunden. Der Ministerpräsident hat nur gesagt, er habe eine Wahlagitation katholischer Seits und die Bildung einer konfessionellen Partei gefunden; das seine Mobilmachung gegen das Reich; die Aufnahme eines gewissen hannöverschen Mitgliedes sei eine Kriegserklärung. Das betreffende Mitglied erklärte austreten zu wollen, wenn damit der Kriegszustand beseitigt werden könne. Es erfolgte keine Antwort darauf. Ich habe die Meinung, daß eine solche Wahlagitation, die allerdings stattgefunden hat, nicht gegen den Staat in Szene gesetzt sein konnte, daß sie aber nothwendig war zur Aufrechterhaltung unserer Rechte in der Klosterfrage. Meine Herren! Gegen die hier gebildete Fraktion ist vom Ministertische kein Wort laut geworden. Ueber den materiellen Inhalt der beiden ersten Gesetzentwürfe bin ich außer Stande umfassende Erörterungen abzugeben, weil die Frist zu kurz war, um sich genügend daraufvorzubereiten. Ich beschränke mich darauf, den beiden Vorlagen Einiges entgegenzuhalten aus der älteren besseren Zeit, was vielleicht auch heute noch ein Echo findet. (Der Redner geht darauf in eingehendster Weise — sein Vortrag dauert fast 2 Stunden — auf die Enstehung und Bedeutung der den Rechtszustand der katholischen Kirche begründenden Art. 15 und 18 der Verfassung ein und führt namentlich aus, daß nach einer positiven Erklärung Ladenberg's unter Anerkennung der späteren Revisionskammern die jura circa sacra aufgehoben seien und nur durch eine Verfassungsänderung wiederhergestellt werden könnten. In der Konfliktszeit sei der Wortlaut der Verfassung in derselben Weise von der Krone in Anspruch genommen, wie es jetzt seitens des Zentrums geschehe und das mit Recht, weil die Verfassung das Werk eines Kompromisses war, geschlossen zu dem Zweck, um die von der Revolution hinterlassenen Streitfragen zum Abschluß zu bringen. Dann fährt er fort.) M. H., wir stehen auf dem Punkte, die Verfassungsurkunde abzuändern. Der Herr Minister ist der Meinung, daß es genügend sei, eine zweimalige Lesung vorzunehmen, um dem Art. 107 der Verfassung Genüge zu thun. Aber es ist nun noch die Frage, sollen die beiden Gesetzentwürfe in der Verfassung einfach hineingelegt werden, oder soll diese selbst und in welcher Weise modifizirt werden? Von alledem ist gar keine Rede. Die Gesetzentwürfe sollen votirt werden, ohne daß die Verfassungsurkunde vorher verändert wird. Die Frage wegen Behandlung von Gesetzentwurfen, welche mit der Verfassung in Widerspruch stehen, ist vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Er sagt, es gebe verschiedene Arten bei dir Behandlung dieser Frage: man könne erst in der Verfassungsänderung durch alle drei Faktoren der Gesetzgebung annehmen lassen und dann ein Spezialgesetz berathen oder erst das Spezialgesetz annehmen lassen und dann eine Redaktion des betreffenden Passus der Verfassung berathen und beschließen. Die Praxis gestaltet sich gewöhnlich dahin, daß man bei der Berathung eines Gesetzes in Erwägung ziehe, ob in demselben eine Verfassungsänderung enthalten sei oder nicht, und dann erst die Verfassung ändert. Der Minister hat auf einen Präzedenzfall verwiesen, indem er sagt, die Verfassung des norddeutschen Bundes sei angenommen, obgleich sie in einigen Punkten den Artikeln der preußischen Verfassung widersprach. Aber es ist doch etwas Anderes, wenn die Verfassung des Bundes mit der Partikularverfassung in Widerspruch steht, als wenn eine Landesverfassung mit den Bestimmungen eines Spezialgesetzes nicht übereinstimmt. Wenn man diesen Standpunkt festhält, bleibt nichts übrig, als nach den Anschauungen des Herrn v. Rönne erst zu fragen, welche Verfassungsänderung für nöthig gehalten wird, um dieses oder jenes Resultat herbeiführen zu können. Sonst könnte vielleicht einmal der Spieß umgedreht und ein Gesetz in zweimaliger Lesung behandelt werden, welches nicht blos eine Verfassungsänderung mit sich führt, sondern ein Grundrecht im vollen Sinne des Wortes aufhebt. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen für die Vorlage: Der Vorredner hat in seiner mehr als zweistündigen Rede von dem Recht der Rede zur Generaldiskussion den ausgedehntesten Gebrauch gemacht, der mir vorgekommen ist ohne irgend eine sachliche Bemerkung zu dem Gesetzentwurf zu machen, der heute zur ersten Lesung steht. Er behauptet, daß die Mehrheit dieses Hauses die kirchlichen Gesetze gewissermaßen mit Ueberstürzung heute schon zur Diskussion gestellt habe und daß es ihm und seinen Freunden nicht möglich gewesen sei, sich auf eine allgemeine Diskussion vorzubereiten. Aber wir wissen von ihm und haben es auch heute wieder erfahren, daß er auf dem Gebiete der kirchlichen Dinge, der Verhältnisse des Staates zur Kirche so vorbereitet ist, daß er einer neuen Vorbereitung zu allen einzelnen Punkten schwerlich bedürfen wird. Schließlich ist er auf das formelle Verhältniß der kirchlichen Vorlagen zur Staatsverfassung gekommen und hat behauptet, daß die zur Berathung stehenden Aenderungen der Verfassung enthält, daß sie deshalb in dieser Form auf Grund unserer Verfassung überhaupt nicht berathen werden dürfte, daß vielmehr die nothwendige Aenderung der betreffenden §§ der Verfassung vorausgehen müsse und dann erst dies Gesetz und auch die andern in Berathung genommen werden dürften. Er hat sich für diese seine juristische Auffassung auf die Autorität meines Freundes v. Rönne berufen. So sehr ich sie anerkenne, so ist mir doch die der Staatsregierung und des Landtags noch größer. In dieser Hinsicht waltet kein Zweifel ob, daß einmal bei dem Gesetz, durch welches das Wahlrecht zum Abgeordnetenhause ausgedehnt ist auf die neuerworbenen Provinzen, nicht vorher die Verfassung geändert worden ist, um dies Gesetz zu ermöglichen, sondern gleichzeitig mit dem Gesetz und Herr Reichensperger hat damals keine Bedenken dagegen geltend gemacht. Wenn er sich weiter vergeblich bemüht hat das andere noch viel wichtigere Präzedenz zu beseitigen, nämlich die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung bevor die preußische Landesverfassung im Einzelnen geändert war, so hat diese Deduktion für den Juristen durchaus keinen Halt. Dankbar akzeptire ich, daß er jetzt den Standpunkt anerkennt und vertritt, daß in diesem Augenblick, wo die Reichsverfassung geltendes Recht für Preußen ist, auf Grund derselben auch unsere Verfassung, wie jede andere deutsche Verfassung abgeändert werden kann, wenn der Reichstag mit den verbündeten Regierungen es für angemessen hält; aber so lange die norddeutsche Bundesverfassung nicht eingeführt war, da war sie kein geltendes preußisches Recht und nur durch Beschluß auf Grund der Reform der preuß. Verfassung war es möglich, das Prinzip, wie es jetzt vorhanden ist, einzuführen, und nur auf diesem Wege wurde es erst geltendes Recht in Preußen. Es war also eine Verfassungsänderung nothwendig, und nachdem sie eingetreten, war das Recht des norddeutschen Bundes Theil unserer preußischen Verfassung, die es in den wesentlichsten Punkten veränderte. Bei der Annahme der Verfassung des norrdeutschen Buudes war man sogar noch weiter gegangen, indem man weder vorher noch nachher eine Aenderung der Verf.-Paragr. im Einzelnen oder, was ziemlich auf dasselbe hinausgekommen wäre, eine vollständige Umarbeitung der Verfassung für nothwendig gehalten hat. Diese Bestimmungen bestehen gewissermaßen nebeneinander, so daß das, was in der Bundesverfassung derogirend ist, implicite in der preußischen Verfassung geändert ist und sie beseitigt. Nun nehme ich keinen Anstand in Uebereinstimmung mit meinen Freunden anzuerkennen, daß durch einzelne Bestimmungen der vorgelegten kirchlichen Gesetze Veränderungen der preußischen Verfassung herbeigeführt werden, und wünsche auch, um darüber gar keinen Zweifel zu lassen, daß die Berathung über diese Gesetze dazu benutzt wird, diesen Veränderungen den entsprechenden Ausdruck in der Verfassung gleichzeitig mit der Annahme dieser Gesetze zu geben. Ich wünsche das um so mehr, als wir gerade auf dem Gebiete der Verfassungsparagraphen in ihrer allgemeinen Natur, in der Natur ihrer Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erlebt haben, zu welchen Mißverständnissen und Zweideutigkeiten und zu welchen ungeheuren Fortschritten gegen die wohlberechtigten Ansprüche des Staates diese Verfassungsparagraphen ausgenutzt sind. Ich erkenne also an, daß Art. 18 der Verfassung, welcher das Ernennungs-, Vorschlags-, Bestätigungs- und Wahlrecht des Staates bei Besetzung kirchlicher Stellen, abgesehen von den Patronaten und den einzelnen Fällen der Militärgeistlichkeit, aufhebt, durch diese Gesetze modifizirt wird. Ebenso ist es mir wünschenswerth, daß das Verhältniß klarer gestellt wird, welche Aufsichts- und Schutzrechte der Staatsgewalt gegenüber den Religionsgenossenschaften in der Verfassung noch geblieben sind. Darüber ist ja in diesem Hause praktisch und theoretisch Streit genug erhoben, sodaß es mir passend erscheint, bei dieser Gelegenheit durch einen Zusatz zum Art. 15 oder wie man sonst die Sache behandeln will, das Verhältniß klar zu stellen, und auszusprechen — wie es auch die deutsche Reichsverfassung hat aussprechen wollen — daß die Religionsgesellschaften den Staatsgesetzen unterworfen bleiben und daß das unveräußerliche Aufsichts- und Schutzrecht des Staates über die Kirchengewalt und die Kirchengenossen stehen geblieben ist trotz des Art. 15. Ueber dies Verhältniß hat uns der Vorredner eine längere Auseinandersetzung gegeben, welcher ich bedauere widersprechen zu müssen. Ich erkenne nicht an, daß Minister von Ladenberg hat aussprechen und anerkennen wollen, daß jenes Recht des Staates, das jus circa sacra das Aufsichtsrecht des Staates durch Art. 15 der Verfassung aufgehoben sei. Ich habe hier das Staatsrecht von Rönne; Kap. 139 handelt von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche und speziell von Art. 15. In einer Anmerkung ist folgende Erläuterung Ladenberg's zu diesem Artikel angeführt: „daß künftig eine positive Theilnahme von Seiten der Staatsregierung an den inneren Angelegenheiten und der Vermögensverwaltung der Religionsgesellschaften nicht mehr stattfinden, sondern nur das negative Aufsichtsrecht über die Religionsgesellschaften fortbestehen solle." Und dann wird wörtlich hinzugefügt: „daß die nähere Regulirung der Verhältnisse auf der Grundlage dieses allgemeinen Prinzips auf geordnetem Wege erfolgen solle." Das ist etwas durchaus anderes, als der Vorredner gesagt hat. Bei der Bedeutung, welche die Kirche für jede Staatsregierung in Anspruch nehmen wird, war es natürlich angemessen, über diese Regulirung sich zunächst mit denjenigen Personen in Verbindung zu setzen, welche in der Kirche die Kirchengewalt führen — das sind die Bischöfe — und das ist damals auch geschehen. Dieser Versuch ist ein vergeblicher gewesen; die Bischöfe haben vielfach erklärt: „Art. 15 bedarf keiner Ausführung; wir haben damit das ganze natürliche Recht der Kirche wieder." Wenn damals die Regierung der kathol. Kirche gegenüber selbstbewußter gewesen wäre, wenn man damals nicht durch vielfache. andere Aufgaben von diesem Gebiete abgezogen wäre, dann würde man es mit diesem Versuch nicht haben so still auf sich beruhen lassen. Ich behaupte — und ich glaube, der Verlauf der letzten 25 Jahre hat es bewiesen, daß der Staat damals Rechte aufgegeben hat, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, auf die keine wohlgegründete Regierung verzichten kann (Sehr wahr!), will sie nicht ihre nothwendige Autorität über die Rechte und Freiheit der Staatsbürger den Obern einer Religionsgenossenschaft ausliefern. Freilich, wenn der Staat sein Recht in Anspruch nimmt, hören wir sofort, wie ja auch beim Vorredner, den allgemeinen Ruf: die Kirche ist in Gefahr, die Religion ist in Gefahr! Um was handelt es sich denn eigentlich? Was will denn dies Gesetz? Es nimmt für den Staat in Anspruch, daß nur eine solche Persönlichkeit ein geistliches Amt erhalten darf, welche einmal das deutsche Indignat genießt und welche weiter die nöthige wissenschaftliche Bildung erhalten hat. Der Staat beansprucht das Recht, diese beiden Voraussetzungen zu untersuchen; er beansprucht, die Erziehungsanstalten zu kontroliren und die für das Staatsinteresse erforderliche Prüfung der wissenschaftlichen Bildung — wohl gemerkt der allgemeinen, wissenschaftlichen Bildung, nicht der religiös-theologischen — durch eigene Organe vernehmen zu lassen. Ferner beansprucht der Staat, daß die Kirche nicht mißbräuchlich Jahre lang einzelne Stellen nur auf Widerruf besetzen soll, daß die Kirche mindestens nach Jahresfrist die Stellen an die Pfarrgeistlichkeit u. s. w. dauernd verleiht. Endlich beansprucht der Staat, daß bei den Personen, bei denen die erwähnten Voraussetzungen nicht zutreffen, oder gegen welche öffentlich den Kirchenobern anzuführende Gründe vorhanden sind, aus denen es nicht angemessen ist, eine geistliche Stelle zu bekleiden, daß ihm in der Person seiner höchsten Beamten, in erster Instanz des Oberpräsidenten, in zweiter des Kultusministers das Recht gegeben wird, bei den Kirchenobern Einspruch zu erheben und wenn diese trotzdem mit der Ernennung vorgehen, dieselbe ungültig zu machen. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der Vorlage. Angesichts der Vorgänge des letzten Menschenalters denkt man zunächst vielleicht; das sind ja ganz ungeheure Dinge; diese Rechte haben dem Staat ja nie gehört. Wenn man die Sache aber näher ansieht, wenn man sie prüft an der Gesetzgebung anderer Staaten, wo bleibt das Auffallende, das Unerhörte? Die Bestimmungen in viel weiterer Ausdehnung waren geltend des preußisches Recht im Landrecht; sie sind es noch heute in Baiern, Würtemberg, und Baden. Wenn die Dinge so sind und wir nun unsere Erfahrungen seit 1848 durchmessen, so kann man doch wohl fragen: ist nicht endlich der Zeitpunkt gekommen, in dem man einmal wieder revidirt, was damals geschehen ist, und in dem man wieder gut zu machen sucht, was damals von der Regierung geschehen und was versäumt ist. (Hört! hört!) Verfassungs-Aenderungen sollen ja allerdings nur vorsichtig vorgenommen werden; auch wir wünschen eine sehr sorgfältige Durchberathung und werden deshalb dafür stimmen, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, aber ich meine, das Bedürfniß zu dieser Aenderung ist durch die letzten 25, speziell die letzten 4—5 Jahre erwiesen. (Sehr wahr! links.) Ob der Versuch, den Preußen 1848 machte, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu regeln, ein richtiger war, dafür konnte man damals nur theoretische Gründe haben; nur die Erfahrung konnte es lehren, ob man mit dieser Art der Regelung des Verhältnisses des Staates nicht eben die Ordnung zum nachhaltigen Schaden des Staats und auch nicht einmal zum wirklichen Vortheil der Kirche regelte. Damals im Jahre 1848 war doch das Interesse wesentlich auf anderen Gebieten lebendig, es handelte sich um die ersten Versuche des nationalen Staatsgebäudes, die ersten festen Formen für eine konstitutionelle Verfassung zu finden. Diese Bestrebungen beherrschten das allgemeine Interesse in dem Grade, daß man die Aufmerksamkeit nicht hatte für die anderen Fragen, die nicht unmittelbar kritisch und dinglich erschienen und sich hat verleiten lassen, Jenen freies Spiel zu lassen, die allein unter allen Parteien klar und bewußt von Anfang bis zu Ende diese Sache behandelt haben. Nach dem Grundsatze, der nun jetzt in Syllabus, Encyklika und Vatikanum zu Tage tritt, wird verlangt, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche so zu ordnen ist, daß die Kirche über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten sich selbst die Entscheidung vorbehält, als einen Theil der göttlichen Mission. Das haben wir erlebt, und es ist nicht nöthig Einzelheiten noch anzuführen. Sie werden Alles bestreiten oder zu beschönigen versuchen; trotzdem ist es klar, das Recht des Staates wird zu unumwunden bekämpft. Der Staat muß, das betonen auch wir, die Selbstständigkeit der Kirche in allen ihren inneren Angelegenheiten absolut intakt lassen und in diesem Gesetze ist auch nichts enthalten, was die Kirche und namentlich die katholische, hindert auf ihrem eigenen inneren Gebiete das reiche Leben zu entfalten, welches ihr von der Vorsehung gegeben ist. Weder das Dogma, noch das Symbolum, noch die Liturgie, noch der Kultus ist irgend berührt. Aber in dem Momente, wo die römische Kurie diese alten Satzungen des kanonischen Rechts herausgekehrt und zur Geltung gebracht hat, und wo die katholischen Bischöfe und die Partei, die ihnen folgt, sich dieser Anschauung unterworfen haben, waren gegenüber dem Staate ganz andere Befugnisse der Kirche in Anspruch genommen, als daß sie sich freihalten will von Einwirkungen auf ihre inneren Gebiete. Die Kirche beansprucht jetzt, daß das Verhältniß, das nun einmal thatsächlich besteht und in einer großen Zahl von Rechtsinstituten historisch sich entwickelt hat, von ihrem Belieben abhänge, daß die Kirche allein zu entscheiden habe, welche Satzungen sie anerkennen wolle oder nicht. Sie bestreitet dem Staat das Recht, die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche seinerseits in den verfassungsmäßigen Formen einer Gesetzgebung und Verfassung zu treffen. Sie bestreitet dem Staate das Recht, daß er seine Souveränetät auf dem nationalen Gebiete ausübt auch gegenüber solchen Genossenschaften, welche ihre Befehle von außenher annehmen. (Sehr richtig!) Den Staat möchte ich sehen, welcher derartiges ertragen kann und richte die Anfrage an die Herren vom Zentrum — Sie mögen dies erörtern in den künftigen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Tagesübersicht.

Posen, 17. Januar.

Im Abgeordnetenhause haben gestern die Debatten über die kirchenpolitischen Vorlagen begonnen. Nachdem das Zentrum gesehen hat, daß die Regierung Ernst macht, klammert sie sich an einen — Strohhalm, indem sie mit Hilfe der geschäftlichen Behandlung die Sache möglichst lange hinauszuschieben sucht. „Zeit gewonnen, Alles gewonnen", denken diese Herren, „vielleicht kommen die Gesetze in dieser Session nicht mehr zu Stande, und dann — wer weiß, ob im nächsten Oktober Herr Falk noch Minister ist." Die Verhandlungen über die kirchlichen Gesetze haben in beiden Häusern des Landtages übrigens so viele Stadien zu durchlaufen, daß von einer Ueberrumpelung oder Ueberstürzung zu sprechen geradezu unverständlich ist, wenn man nicht annehmen will, daß dadurch auch diesen Gesetzen im Voraus der Stempel des Rechtsbauchs und der Gewalt aufgedrückt werden sollte, den neulich Herr v. Mallinckrodt dem Schulaufsichtsgesetz und dem Jesuitengesetz aufbrannten. Auch bei möglichster Abkürzung aller Fristen ist nach der nationalliberalen Korrespondenz ein Zeitraum von zwei Monaten bis zur letzten Abstimmung über die Gesetze nicht zu umgehen; während dieser Zeit kann die Sache auf das Gründlichste erwogen und die Diskussion bei der dritten Lesung durch Beibringung aller zur Aufklärung dienender Aktenstücke vervollständigt werden.

Die Ministerkrisis steht noch immer auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion, wozu nächsten Stoff die beiden verschiedenartigen Entgegnungen der Offiziösen auf die Enthüllungen in der „Köln. Ztg." lieferten. Während aus dem Ministerium des Innern keine sachliche Widerlegung kam, sondern nur darauf hingewiesen wurde, daß jene Darstellung tendenziöse Verunglimpfung des Grafen Eulenburg bezwecke, that die „Nordd. Allg. Ztg." nichts Anderes als den Fürsten Bismarck vertheidigen. Sie ließ sich in einem Communiqué wie folgt aus:

Ohne die Berechtigung dieser Versicherung an jeder einzelnen Angabe des Artikels beurtheilen zu können, sind wir in der Lage, dem widersprechen zu müssen, daß der Reichskanzler jemals Opposition im Herrenhause gegen die Kreisordnung ermuntert oder mit der vorhandenen Opposition auch nur die leiseste Fühlung von Varzin aus gehabt habe. Nachdem das Herrenhaus zu einzelnen Paragraphen Beschlüsse, die von der Vorlage und den Voten des Abgeordnetenhauses abwichen, gefaßt hatte, gab der Fürst seine Ansicht dahin zu erkennen, daß der verfassungsmäßige Weg einzuhalten, d. h., über die Amendements des Herrenhauses nochmals mit dem Abgeordnetenhause zu verhandeln sei, und widersprach dem Gedanken, den Landtag schon nach diesen ersten abweichenden Voten des Herrenhauses zu schließen und schon dann die Position durch einen Pairsschub zu forziren. Richtig ist, daß, nachdem das Herrenhaus durch seine unerwartete Schlußbestimmung seine eigenen Amendements kassirt hatte, der Fürst die Forderung gestellt hat, die Reform des Herrenhauses in erster Linie und vor weiteren Verhandlungen über die Kreisordnung in Angriff zu nehmen und daß er diese Reform noch heute für ein dringendes Bedürfniß hält, wenn auch nicht in der Richtung auf einen konsultativen Staatsrath, sondern auf ein Zweikammersystem, dessen erste Kammer Gewicht und im Lande Wurzeln von hinreichender Stärke hat.

Angesichts einer solchen Erklärung scheint uns die „Germania" nicht ganz Unrecht zu haben, wenn sie sagte:

Fürst Bismarck hat den qu. Artikel selber an die „Köln. Ztg." schicken lassen, und was darin gesagt war, entsprach den thatsächlichen Verhältnissen. Dem Fürsten lag daran, die etwas verstimmten „Liberalen" die ihn verkannt hatten, sich wieder zu Freunden zu machen. Das war nicht nöthig, Die neuen Gesetzentwürfe haben sogar die halsstarrige „Nationalzeitung" bekehrt. Wohl bekomm's ihr!

Die Gramont-Beust-Angelegenheit wird nachgerade zum Katze- und Maus-Spiel. Der Herzog hat dem Grafen sehr ausführlich und sehr deutlich geantwortet. Der Wortlaut des herzoglichen Schreibens liegt bereits vor und er wird Herrn Beust nicht sonderlich angenehm in den Ohren geklungen haben. Es heißt darin unter Anderm:

Sie haben mir damals vorgestellt, wie wünschenswerth es sein würde, daß der Krieg, wenn er nothwendig würde, aus einem nicht deutschen Grunde entspränge, z. B. aus irgend einer orientalischen Frage, um so Oesterreich seine ganze Aktionsfreiheit zu lassen für die Partei, die es zu ergreifen haben würde. Ich nehme an, daß Ihre Erinnerungen hierin mit den meinigen stimmen, was aber die Worte betrifft, die Herr Thiers Ihnen in den Mund gelegt hat, so finde ich davon keine Spur. Immer mit Vorliebe die Erklärungen aufsuchend, die nicht zu extremen Resultaten führen, denke ich mir, daß eine unwillkürliche Verwirrung in der Auffassung entstanden ist zwischen der am 11. Juli 1870 geschriebenen Sprache und der in den vorhergegangenen Jahren gesprochenen. Somit wiederhole ich und behaupte es in aller Form, Sie haben mir gegenüber niemals, während ich Gesandter in Wien war, die Sprache geführt, welche Ihnen Herr Thiers zuschreibt. Es fand zwischen Ihnen, dem Herrn Botschafter von Oesterreich und uns ein Austausch von mündlichen und schriftlichen Erklärungen statt, welche den Zweck hatten, das, was Sie bedauerliche Mißverständnisse genannt haben, zu beseitigen. Herr Graf von Vitzthum kam nach Paris, und sogleich verschwanden alle Spuren der Kälte, welche Ihre Zurückhaltung nothwendig hervorgerufen hatte, obwohl der Herr Botschafter von Oesterreich nichts vernachlässigt hatte, um, gemäß Ihrer Instruktion, deren Ausdruck zu mildern. Herr von Vitzthum sah den Kaiser, sprach mit ihm, kehrte nach Wien zurück und sogleich nach seiner Rückkehr schreiben Sie am 20. Juli folgende Worte: „Graf Vitzthum hat unserem erhabenen Herrn die mündliche Botschaft überbracht, mit welcher der Kaiser Napoleon ihn zu betrauen geruhte. Diese kaiserlichen Worte, sowie die Erklärungen, welche der Herzog von Gramont hinzugefügt hat, haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses beseitigt, welches der unvorhergesehene Eintritt dieses Krieges hätte zur Folge haben können. Wollen Sie Sr. Majestät und seinen Ministern wiederholen (répéter), daß wir, getreu unseren Verpflichtungen, wie sie in den im letzten Jahre zwischen den beiden Souveränen gewechselten Schreiben niedergelegt wurden, die Sache Frankreichs als die unsere betrachten, und daß wir zum Erfolg seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden. Ich kann mich nicht erwehren, den radikalen Unterschied hervorzuheben, der besteht zwischen der Haltung des wiener Kabinets am 20. Juli und der, welchen es am 11. in diesem „unveröffentlichten" und „unbekannten" Aktenstücke, daß Sie soeben zu meiner Kenntniß gebracht haben, einnehmen zu wollen schien u. s. w.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Ueber den Gehalt von Kochsalz im Fleischextrakt.

Hr. Professor Liebig sieht sich in den Annalen der Chemie und Pharmacie Bd. 162. 2 und 3 veranlaßt, zu erklären, wie es komme, daß er früher (ibid. Bd. 140) gesagt habe, daß ächtes Fleischextrakt kein Kochsalz enthalte und demgemäß ein Kochsalzgehalt als absichtlicher Betrug durch Gewichtsvermehrung angesehen werden müsse, während Dr. R. Goddefroy (Zeitschr. d. östr. Apoth.-Vereins 1872 Nr. 7) nahezu 2 Proz. Kochsalz*) in dem Fleischextrakt von Fray-Bentos gefunden habe. — Liebig stellt nun die Ansicht auf, daß allerdings Fleisch-Extrakt so viel Chlor enthalte, daß es einem Gehalt von 2 Prozent Kochsalz entspreche, aber der Beweis für die Existenz dieses Salzes sei damit, daß so viel Chlor und anderseit auch Natrium vorhanden sei, noch nicht geleistet. Im Gegentheil sei, wie er schon vor 24 Jahren nachgewiesen, das Chlor an Kalium gebunden in der Fleischflüssigkeit präexistirend und müsse, da wirklich Natrium auch im Extrakte sich finde, dieses darin in einer anderen Verbindung enthalten sein. (Leider versäumte er nachzuweisen, welche Verbindung dies sei.) Gleichsam als Entschuldigung für etwa doch aufzufindenden Gehalt an Chlornatrium sagt Liebig dann weiter, daß ein kleiner Gehalt auch von dem verwendeten Wasser herrühren könne, obschon das Wasser des in Fray-Bentos verwendeten Uruguay nahezu so rein sei wie Regenwasser.

Bis hierher ist Alles in den richtigen Schranken der Wissenschaft, wenn aber Liebig weiter das wissenschaftlichen Zwecken gewidmete Journal und seine Autorität benutzen will, um zu sagen, daß es bei einem zum Küchengebrauche oder zu Arzneien verwendeten Produkte wesentlich darauf ankomme, daß man seinen Ursprung mit aller Sicherheit kenne und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß (im speziellen Falle) nur reines Fleisch von gesunden Thieren verwendet und mit der größten Gewissenhaftigkeit und Reinlichkeit bei der Darstellung verfahren werde, so betrifft er hier ein Feld, das in den Inseratentheil eines Journals gehört, nie aber den Text eines wissenschaftlichen Blattes entweihen sollte.

Zugegeben, daß die Fray-Bentos-Compagnie diesen Anforderungen Genüge leiste, so kann doch Liebig damit nicht sagen, daß alle ihre Konkurrenten diesen Anforderungen nicht ebenso gut entsprechen könnten. Wir stehen ganz unabhänging da von der einen und andern Unternehmung dieser Art und prüfen die im Handel auftauchenden Sorten Fleischextrakt ohne Vorurtheil, könnten aber nicht sagen, daß wir unbedingt dem Fray-Bentos-Extrakte den Vorzug einräumen möchten. Daß die Fray-Bentos-Compagnie das Auftreten verschiedenster Konkurrenzetablissements nicht gerne sieht, ist ganz begreiflich, aber dieselben haben gewiß auch so gut Berechtigung zur Existenz wie jene. Ein Monopol vom lieben Herrgott hat sie doch gewiß nicht erhalten und ein anderes würde ihr nichts nützen, wenn sie es für die ganze Welt beansprucht. Wir bedauern daher diese Verirrung auf das dem Geheimmittelwesen angehängte Gebiet der Reklame gerade um so mehr, als wir der Erste sind, die hohen wissenschaftlichen Verdienste des greisen Forschers anzuerkennen.

(Schweiz. Wochenschr. f. Pharm.)

*) Eine Analyse von Liebig's Fleischextrakt, durch Herrn Prof. Kletzinsky in Wien ausgeführt, ergab sogar 17,45 Proz. Natron und 28,45 Proz. Chlor!

Diskussionen über die Gesetze — wo jemals ein Staat gefunden ist, wo direkte Zöglinge der römischen Kurie das Staatsruder führten? wo, ich erinnere namentlich an Oesterreich, die Grundsätze, welche ich hier ausspreche, haben aufgegeben werden können? Streng katholische Herrscher, wie Maria Theresia und Kaiser Franz, haben ihre Rechte gegenüber den Ansprüchen der katholischen Bischöfe sehr wohl zu wahren gewußt.

Was nun die Verhältnisse der Kirche in Deutschland anlangt, so sollte man glauben, daß d.e freie Bewegung der Kirche, die Einräumung ihrer Grundrechte, sei es in der Verfassung, sei es durch die Zulassung einer sorglosen Verwaltung des Kultusministeriums gegenwärtig die Führer der katholischen Kirche in Deutschland befriedigen, daß regelmäßige Verhältnisse herbeigeführt worden seien zwischen den ihrer Kirche angehörigen Geistlichen und der übrigen Bevölkerung eines Landes, welches auf den Frieden der Konfessionen so angewiesen ist, wie das deutsche Vaterland mit seinen Millionen katholischer und evangelischer Bevölkerung und der Rückerinnerung an die furchtbaren Kämpfe beider Genossenschaften. Aber ist denn eine derartige Befriedigung eingetreten? Ich appellire an die Erfahrung derjenigen meiner Freunde, welche in Bezirken mit gemischter Bevölkerung wohnen, es ist von Interesse zu bemerken, daß das freie Gewährenlassen der Oberen der katholischen Kirche dahin geführt hat, nicht nur die katholische Kirche immer fester abzuschließen, sondern auch in Gegensatz zu bringen mit der evangelischen Bevölkerung.

Was nun die politischen Seitenblicke betrifft, die der Herr Vorredner gemacht hat auf die Sozialisten, auf die Solidarität der konservativen Interessen hinsichtlich der armen, gedrückten und schwachen Kirche, die mit Gewalt geknebelt und ermordet werden soll — so werden sie es mir schenken, darauf einzugehen. Aber man muß die Sache nicht übertreiben, hier ist vor Allem Maß zu halten nothwendig. Die ecclesia militans, die Staaten gestürzt und Revolutionen geführt hat, wollen Sie als zu allen Zeiten schwach und gedrückt hinstellen? thun so, als ob die Regierung zu allen Zeilen auf Ihren Gehorsam hätte rechnen können, als ob die Unterstützung, die Sie der Regierung gewähren, allein dazu dienen könnte, die großen Gefahren zu bestehen, die ja eine Kulturgesellschaft, wie die europäische jederzeit in ihrem Schooße trägt, wo alle revolutionären Bewegungen zum Ausbruch gelangen können, wo der Gegensatz von Arbeitern und Besitzenden so stark geworden ist, da glauben Sie, daß Ihre Dienste die einzigen seien, die der Regierung das Vertrauen einflößen können, daß Ihnen ein solches Vertrauen gegeben werden kann? Wer weiß denn nicht aus der Geschichte Ihrer Kirche, d. h. der klerikal-hierarchischen Partei, die sich so leicht mit der katholischen Religion und katholischen Kirche überhaupt identifizirt, daß die Staaten gestützt und gestürzt, daß die Regierungen offen oder durch Intriguen, die noch viel wirksamer sind, als offener Kampf, beseitigt oder erhalten haben, wie es ihnen nach ihren Interessen oder nach denen der klerikalen Partei, von der sie von Außen Befehle anzunehmen hatten, gerade beliebte, daß sie sich konservativ, liberal, revolutionär oder auch anderes verhalten haben. Man hat beklagt, daß durch den Kanzelparagraphen die Autorität und die nothwendige Stellung des Geistlichen auf der Kanzel beeinträchtigt wird. Meine Herren! Das Verhältniß ist gerade umgekehrt. Die Achtung vor den Geistlichen, die durch Leidenschaften, Fanatismus, Agitation, gehässige Angriffe von der Kanzel verringert wurde, wollte man dadurch schützen, daß man den Geistlichen hinderte sich derartige Gehässigkeiten zu erlauben und sich noch mehr als bereits geschehen ist, in den Kampf des Tages hineinziehen zu lassen. Nein, was sein Ansehn weit mehr gefährdet, das ist, wenn er mit seiner Erscheinung der Würde und Autorität sich nicht scheut, in die große Volksmenge hineinzugehen und mit dem besten Demagogen in der Anwendung demagogischer Künste wetteifert. (Beifall links.) Uns genirt das nicht, wirksame Gegner sind uns überall willkommen; aber wir haben ganz dasselbe Interesse wie Sie haben oder haben sollten, daß das geistliche Amt nicht in den Schmutz heruntergezogen wird, und die Gefahr ist zu nahe, wenn man mit solchen Künsten und in solchen Massen zu kämpfen und zu wetteifern hat.

Diese Verhältnisse, wie sie inzwischen in Deutschland auf Grund der Verfassung und der Stellung der Staatsregierung entstanden sind, haben für den Staat nachtheilige, für die Kirche keine förderlichen und für den Frieden der Konfessionen jedenfalls keine gute Effekte gehabt. Ich will hier auf die Bedeutung des Syllabus, der Encyclica und des Konzils für den Staat nicht eingehn, aber unzweifelhaft haben diese Dinge den Gegensatz zwischen Regierung und klerikaler Partei verschärft. Allerdings war die Entwickelung der Dinge seit 1848 einer solchen Uebermacht der katholischen Kirche günstig: zunächst war das Interesse an der Kirche durch das politische absorbirt. Von dem Moment aber an, wo die Versuche der Gestaltung der deutschen Nation in dem nationalen Staat mit Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen und endlich siegreich durchgeführt wurden, als das Volk sich im Kampf gegen Oesterreich und Frankreich bewährt, und die wichtige Stellung in Preußen wieder verschafft hatte, als es ihm gelungen war den Verfassungskonflikt zu beendigen und die gesunden Kräfte der Nation zu gemeinsamer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes in Verwalung und Gesetzgebung heranzuziehen, da mußte sich der klugen Führer der klerikalen Partei das Bewußtsein bemächtigen, daß sie auf dem alten Wege nicht weiter kommen könnten und sie schlossen sich in dem Moment, wo die glückliche Gestaltung der Dinge in Deutschland sich zu befestigen anfing, mit richtigem Instinkt zu einer kirchlich-politischen Partei zusammen. (Widerspruch im Zentrum.) Sie mögen den Namen bestreiten oder nicht, das ist ganz gleichgültig: Die Thatsache bleibt bestehen, daß Sie alle die Bewegung, die für die Nation so glücklich abschloß, verfolgt haben und ihr hindernd und feindlich entgegengetreten sind. Einzelne Ausnahmen, wie ich sie in der Person des Herrn Vorredners ehrend anerkenne, entscheiden dabei nicht; die Haltung der Partei im Ganzen hat die Nation auf diesem Wege gestört, sie hat sie bekämpft und gehindert, so lange es möglich war und das im Bunde mit allen reichsfeindlichen Elementen Süddeutschlands. (Sehr wahr! links.) Wenn nun jetzt die Zeit gekommen ist, die Aufgaben, die 1848 nicht glücklich gelöst oder freiwillig u. durch Versäumniß liegen sind, wieder aufzunehmen, nämlich die richtige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche unter Anerkennung der außerordentlichen Bedeutung, welche die Kirche in dem Bewußtsein der Menschen unter allen Umständen haben muß, wenn man diese Aufgabe jetzt wieder als eine zu erfüllende für die deutsche Nation glaubt hinstellen zu können, so ist sich gewiß Jeder von uns — und diejenigen Männer aus der Regierung, die sich dieser schwierigen und gefährlichen, in ihren Anfängen gewiß nicht dankbaren Aufgabe unterziehen, am meisten — bewußt, wie groß die Aufgabe ist und auch, welche Gefahren ihre Durchführung mit sich bringt. Ja, ich gehe noch weiter: der Versuch durch eine zusammenhängende, systematische Gesetzgebung diese Verhältnisse zu regeln, ist nachhaltig und mit Erfolg noch bei keiner Nation gemacht worden. Man hat im Einzelnen wohl glückliche Entscheidungen getroffen, aber einen dauernden Frieden zwischen den Konfessionen, zwischen Staat und Kirche noch nirgends geschaffen oder auch nur zu schaffen versucht. Vor diese Aufgabe sind wir jetzt gestellt und ich bin mir sehr wohl bewußt, daß es keine Aufgabe eines einzelnen Jahres ist; selbst die theoretische Regelung des Verhältnisses in zusammenhängenden Gesetzen wird kaum einer einzelnen Session gelingen; dazu sind die Dinge zu verwickelt. Auch wird ein großer Theil dieser Gesetze, wie das vorliegende, seine Wirkung nicht im Augenblick üben; erst mit der Zeit wird es gelingen, mit Hilfe dieses Gesetzes Lehrer und Priester des Volkes zu erziehen, die ihrem nationalen Berufe gewachsen sind. Erst nach und nach wird ein anderes Geschlecht von Priestern heranwachsen, das sich für wirklich christliche Erzieher des Volkes hält und nicht für Erzieher einer hierarchisch-klerikalen Partei (Gelächter im Zentrum). „Die Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, ist aber doch auch nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Wir sind doch endlich auf den Standpunkt gekommen, daß im Grunde doch fast alle Parteien, die klerikale Partei nehme ich aus, erkannt haben, daß es etwas höheres giebt, als die konsequente Durchführung des Partei-Interesses. Alle politischen Parteien haben sich an den Gedanken gewöhnt und ihn bethätigt in den großen schwierigen Gesetzgebungen, die in andern Zeitungen unmöglich erschienen, daß das Zusammenwirken der verschiedensten politischen Strömungen im Dienste des Vaterlandes nöthig ist, wenn man Kräfte freimachen und nicht binden will. Wenn das möglich ist, wenn die Parteien, die jetzt schon auf dem Gebiete der Gesetzgebung so Großes, Gemeinschaftliches geleistet haben, zusammenstehen, ja, wenn auch nur der feste Entschluß klar ist, mit der Regierung gemeinschaftlich den Kampf zu führen, dann ist er schon entschieden. Und wir haben den Beruf zu dieser Entscheidung vor allen anderen Nationen. Keine andere hat einen solchen Gegensatz der religiösen und kirchlichen Parteien und Interessen gehabt und trotz aller religiösen Kämpfe ertragen können, wie die deutsche. Jede andere wäre an diesen fürchterlichen Gegensätzen und Kämpfen längst zu Grunde gegangen. Wir können wohl mit der Hoffnung auf den Ausgang dieses großen Kampfes sehen, wenn wir die Zustände von jetzt vergleichen mit den viel ungünstigeren Zuständen im Mittelalter, wo der Kampf schon einmal geführt ist, und wo damals Kaiser und Reich über diesen Kampf zusammenbrachen. Damals waren die deutschen Grenzen flüssig, Eroberungs- und Vertheidigungskriege wurden geführt von jeder Regierung während der schwierigsten Kämpfe der Kaiser mit Rom. Stämme und Dynastien waren mächtig genug, die Sicherheit des Reiches in Frage zu stellen; einzelnen Dynastengeschlechtern gelang es mit Mühe, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten; die römische Kirche hatte Mittel, jeden Augenblick einen Keil in Deutschland zu treiben mit dem mächtigsten Bundesgenossen, besonders mit den einzelnen Fürsten und Stämmen und mit dem Worte Freiheit, das damals schon denselben mächtigen Hall hatte, wie jetzt, und nicht immer die glücklichste Bedeutung.

Wenn damals in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst es sich um die weltliche oder geistliche Universalmonarchie handelte, so gestehe ich dem Vorredner zu, daß im Mittelalter die Kirche wirklich eine Kulturmission zu erfüllen hatte: das europäische Staatensystem so zusammen zu schweißen, wie es jetzt nach vielen Jahrhunderten besteht, war nur möglich auf Grund einer christlichen Universalmonarchie, nicht auf Grund einer zäsarisch-deutschen Monarchie und in diesem Kampfe war das bessere Recht vorübergehend auf Seite der Kirche; wir werden auch nicht vergessen, daß sie uns die großen, antiken Kunstschätze erhalten hat. Das aber hier zu wiederholen in einer Zeit, in der die römische Kirche längst aufgehört hat, die Bildung und Wissenschaft zu fördern — man sehe nur auf die Länder, in denen sie herrscht — in einer Zeit, in der die römische Kirche nicht mehr an der Spitze der Kultur-Völker steht, das scheint mir doch in einem deutschen Parlament etwas gewagt. (Beifall.) Ich schließe damit, daß ich sage: wir kämpfen einen ernsten, großen Kampf, wir sind uns der Schwere des Kampfes vollkommen bewußt, wir haben aber Vertrauen zur deutschen Nation, zu ihren gesunden Kräften und zu allen Parteien, welche nicht sich allein, ihr Parteiinteresse, sondern das Vaterland über Alles stellen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Duncker gegen die Vorlage. Als die erste Kunde von der Annahme dieser Vorlage im Ministerium in die Oeffentlichkeit drang, legte ich mir sogleich die Frage vor, ob ich auch für diesen Gesetzentwurf würde einstehen können. Heute verneine ich dieselbe. Nicht weil ich wie der Abg. Reichensperger in ihm eine besondere Feindseligkeit gegen das positive Christenthum, den Versuch einer Revolutionirung der Kirche bemerkte, sondern weil mir die die Vorlage auf der einen Seite nicht radikal genug ist, während sie auf der andern Seite zu weitgehend und einschneidend erscheint. Nach den großen Ereignissen der letzten Jahre ist in gewisser Beziehung eine reaktionäre Strömung eingetreten. Schon im Reichstage wurde in absprechender Weise über die Grundrechte geurtheilt. Was ich damals befürchtete, ist jetzt in gewissem Grade eingetroffen. Es gilt bereits als unpolitisch, an unserer Verfassung festzuhalten. (Sehr wahr! im Zentrum!) Ich verkenne die Schwierigkeiten, heute Stellung zu nehmen, durchaus nicht. Dieselben sind um so größer für mich, als ich eingestehe, daß die Regierung im besten Glauben handelt. Es werden uns wieder einmal gewisse Schreckbilder vorgeführt. Die Rolle, welche nach den Freiheitskriegen die Demagogen, welche nach 1848 die Revolutionäre spielten, wird jetzt den Ultramontanen, den Schwarzen zugetheilt, um uns zuzumuthen, von den Grundrechten der Verfassung abzuweichen. Von der gegnerischen Seite wird uns das rothe Gespenst vorgeführt, um uns von dem Bestreben der Entchristlichung des Staates abzuhalten. Ich meinerseits denke nicht so klein von der Religion, um sie als Bändigungsmittel der rohen Massen aufzufassen. Glücklicher Weise besitzt auch der Staat genug ethische und Kulturmomente, um seine Mission ohne die Stütze der Kirche zu erfüllen. Der Abg. Reichensperger hat letztere mit einer wehrlosen Frau verglichen, für welche der Staat sich nunmehr als dankbarer Sohn erweise. Es ist aber das Schicksal aller Mütter, ihre Söhne heranwachsen und sich emanzipiren zu sehen. Schon v. Bennigsen hat zur Evidenz nachgewiesen, daß es unzulässig ist, die Verfassung durch ein Spezialgesetz zu ändern. Ich gehe daher auf diesen Punkt nicht weiter ein. Es wird die Aufgabe des Hauses sein, eine Formulirung zu finden, welche der vorgeschlagenen Verfassungsänderung Ausdruck giebt. Indem ich mich zur Sache selbst wende, frage ich mich, worum handelt es sich denn? Um die Bildung der Zentrumspartei, um ihren stetigen Zuwachs und Einfluß, um die Behauptung, man müsse den geistlichen Gesetzen mehr als den weltlichen gehorchen. Durch dieses kleine Häuflein von Männern (auf das Zentrum deutend) soll das Reich gestürzt werden? Ich habe keinen Anhalt zu dieser Annahme (Zustimmung und Beifall im Zentrum.) Herr v. Bennigsen hat die Ursprungsgeschichte unserer Verfassungsbestimmungen so darzustellen gesucht, als seien die damaligen Mitglieder des Landtages durch einige sehr schlaue Männer zu ihrer Annahme verleitet worden. Obwohl ich damals noch nicht Volksvertreter war, kann ich doch im Gegensatz dazu versichern, daß diese Artikel mit sehr bewußter Absicht formulirt wurden. (Zustimmung im Zentrum.) Unbedingt kann ich bei dieser Vorlage nur für das eintreten, was in ihrem § 14 über die Erziehung der Jugend bestimmt ist, indem ich dem Staate das ausschließliche Recht zuerkenne, zu verhindern, das Kinder einseitig zu einem bestimmten Berufe erzogen werden. (Ruf im Zentrum: Kadettenhäuser!) Sie greifen mir vor. Ich wollte eben sagen, daß ich mich bei Berathung des Reichsbudgets dieser Bestimmung erinnern werde und daß ich mir entsprechende Anträge hinsichtlich der Kadettenhäuser vorbehalte. Der Staat glaubt ferner von dem Geistlichen einen bestimmten Bildungsgrad fordern zu dürfen. Wenn nun ein ungebildeter Mensch mehr nach dem Geschmacke einer bestimmten Religionsgesellschaft ist, als ein wissenschaftlich gebildeter Geistlicher, so ist das ihre Sache. Ich glaube, daß der Staat nichts dawider haben darf. (Sehr gut! im Zentrum). Am meisten frappiren mich die Bestimmungen über die Anstellung, Versetzung und Beförderung der Geistlichen. Hierzu soll der Oberpräsident ein Widerspruchsrecht und der Minister die Entscheidung haben. Man will dem Staate das Recht sichern, Personen fern zu halten, die nach der bürgerlichen oder politischen Seite Anstoß erregen. Ich glaube, wir haben mit der Bestätigung der Bürgermeister und Stadträthe trübe Erfahrungen gemacht, um die Machtbefugniß des Staats auf diesem Gebiete zu erweitern. (Zustimmung) Wenn ich auch das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Minister habe, daß er das Bestätigungsrecht nicht mißbrauchen wird; aber wer garantirt mir, wie lange er am Ruder bleiben wird. Was heißt ferner, Anstoß geben nach der bürgerlichen oder politischen Seite hin!? heißt das zum Zentrum gehören oder ein Mitglied des Zentrums gewählt haben? (Sehr gut im Zentrum.) Ich könnte noch mehr bedenkliche Einzelheiten hervorheben, beschränke mich indessen auf einen Punkt: die Vorlage führt nicht zu der im Programm der Fortschrittspartei von 1861 verlangten Trennung von Staat und Kirche, sie entfernt uns vielmehr von diesem Ziele. Warum wird uns das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung nicht vorgelegt? Ich zweifele daß es noch in dieser Session, daß es überhaupt eingebracht werden wird. (Zustimmung.) — Die Minister glauben, wenn wir ihnen diese Gesetze gegeben, der Trennung zwischen Staat und Kirche nicht mehr zu bedürfen. Doch halte ich bei unseren gemischten Konfessionsverhältnissen diese für durchaus nothwendig: hier sollte zuerst das Wort eines bekannten italienischen Staatsmannes von der freien Kirche im freien Staate verwirklicht werden, ich sage im Staate, und spreche nicht wie der Abg. Reichensperger von einer Kirche neben dem Staate. Ich wünsche für unsere Kirche mit dem Abg. für Meppen amerikanische Verhältnisse; die Kirche soll von allen ihren Privilegien entkleidet werden, aber dafür volle Selbständigkeit erhalten. Wer endlich ein warmes Herz für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche hat, darf aus denselben Gründen diesem Gesetze nicht zustimmen. Auch evangelische Geistliche können nach der bürgerlichen und politischen Seite hin Anstoß erregen. Ich fürchte bei alledem, daß das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen wird; es wird uns keine nationalgesinnte katholische Geistlichkeit schaffen. Es wird im Gegentheil dazu beitragen, das Gefühl der Solidarität der katholischen Interessen der ecclesia oppressa in allen katholischen Kreisen zu stärken. (Sehr wahr! im Zentrum.) Daher liegt die Vorlage weder im Interesse des Volkes noch in dem der Regierung. (Beifall im Zentrum.)

Nachdem der Abg. Graf v. Limburg-Stirum für, und Abg. Brühl gegen die Vorlage in kurzem Vortrage gesprochen, vertagt das Haus nach 4 Uhr die Debatte bis Freitag 11 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

— Der Herr Minister Graf Königsmarck empfing gestern eine Deputation der städtischen Behörden, bestehend aus den Herren: Ober-Bürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse, Stadtverordneten-Vorsteher Pilet und dessen Stellvertreter, Kommerzienrath B. Jaffe, und nahm deren Glückwünsche, sowie den Dank der Stadt für die, den städtischen Angelegenheiten erwiesene Theilnahme und Förderung freundlich entgegen. Gestern hat sich Graf Königsmarck vom Regierungs-Kollegium verabschiedet. Wie es heißt, wird der neue Minister schon in den nächsten Tagen nach Berlin übersiedeln.

— Im erzbischöflichen Amtsblatt ist eine seltsame erzbischöfliche Verordnung enthalten, welche sich auf das Verhalten weltlicher Personen in Kirchen bezieht.

Die Veranlassung zu dieser Verordnung hat die Beisetzung der Leiche des Grafen Severyn v. Mielżynski in der Parochialkirche zu Miloslaw gegeben, indem dabei, nicht von der Kanzel oder vor dem Altare, sondern über der Grabgruft seitens einiger weltlicher Personen Reden gehalten wurden; es werden uns genannt: Dr. Niegolewski, der bekannte Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion, Dr. Libelt, Vorsitzender des hiesigen polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften und Kraszewski, der bekannte polnische Schriftsteller. Hätte einer der ultramontanen polnischer Häupter unserer Provinz, etwa einer der Herren v. Morawski oder v. Chlapowski, gesprochen, so hätte das den Herrn Erzbischof, Grafen Ledochowski, wohl nicht so sehr erzürnt; aber daß „Freigeister“ in der Kirche Reden halten, das ist haarsträubend! Das darf nicht mehr vorkommen! Die Verordnung führt nur aus, im Hause Gottes gebühre es nur den Kaplänen und Dienern des Herrn, zu dem Volke Worte des Heils zu sprechen. Damit nun ein derartiger Mißbrauch, über den das erzbischöfliche Herz Trauer empfinde, nicht weiter um sich greife, werde hiermit den Verwaltern der Kirchen untersagt, in ihren Kirchen weltlichen Personen zu gestatten, sei es bei Begräbnissen oder bei anderen Veranlassungen, zu den Gläubigen zu sprechen. Und wenn trotzdem Jemand dies thun wolle, so solle die angefangene Rede durch Kirchengesang und Orgelspiel unterbrochen werden, um dadurch den weltlichen Redner zum Schweigen zu bringen. Wenn aber der geistliche Verwalter einer Kirche einer weltlichen Person trotzdem gestatte, in der Kirche öffentlich zu sprechen, so soll er dafür der Strafe der Suspension unterliegen, und zwar auf so lange, als dies ein für den Fall zu ernennendes Konsistorialgericht festsetzen wird.

— In einer gnesener Korrespondenz des „Kraj“ werden unsere Artikel über „die Verwaltungspolitik in den preußisch-polnischen Landestheilen“ besprochen. Der Verfasser billigt das Verfahren der Regierung gegen die Ultramontanen, doch bekämpft er unsere Anschauungen über die nationale Partei, indem er folgende Erklärung abgiebt:

An ein Losreißen der polnischen Landestheile von Preußen denkt heute kein Pole — die Zeiten blutiger Anstrengungen sind vorüber, — es ist die Zeit der Arbeit auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, aber auch der Wissenschaft, der Hebung der Bildung und des Wohlstandes, des Bildens von Vereinen, das durch die Konstitution garantirt ist, damit die Kräfte zur gemeinsamen Arbeit verbunden werden, — mit einem Worte die Bewahrung des polnischen Geistes, und das ist es, womit die Polen hier gegen die Regierung sündigen. Unsere einzige Forderung ist aber nur die Achtung unserer Rechte, unserer Sprache in der Kirche, Schule und Verwaltung, — die Achtung aller jener Freiheiten, welche die preußische Konstitution allen Staatsbürgern zugesichert hat. Wir wünschen in Eintracht zu leben mit dem deutschen Elemente, gemeinschaftlich mit ihm Nutzen zu ziehen aus den Institutionen, welche die neuern staatlichen Einrichtungen in Preußen ins Leben gerufen haben; wir wünschen in Gemeinschaft mit ihm einherzueilen auf dem Pfade des Fortschrittes und der Zivilisation, wir haben selbst Nichts gegen den Kampf mit uns, wenn dieser Kampf nur frei wäre von Fanatismus, Vorurtheilen und Vergewaltigungen, geführt mit ehrlichen Mitteln, mit ehrenhaften Waffen der Arbeit, Wissenschaft und Industrie. Ein solcher Kampf wird uns Nichts schaden, wenn in uns selbst ein Vorrath von Lebensfähigkeit ist, er wird uns im Gegentheile kräftigen und das Selbstbewußtsein in uns heben. Aber mag auch uns gestattet sein, Alles anzuwenden, was das Gesetz erlaubt, um unsere Eigenthümlichkeiten zu retten und unsere Kräfte zu einigen. Wir wollen, wir können selbst nicht unseren nationalen Sonderheiten entsagen, so wie auch jenen Eigenschaften, welche die Vergangenheit unserm Organismus aufgeprägt hat. Wenn irgend Jemanden, so mußte den Deutschen, welche sich doch auf Grund der Nationalität vereint haben, unser Standpunkt klar sein. So lange die Deutschen in uns die Nationalität nicht anerkennen, wird das polnische Element der preußischen Regierung nur Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Widerwärtigkeiten bieten, welche radikal beseitigt werden würden, wenn man unserm Elemente die Rechte und die Stellung gewährte, die uns die Konstitution und das königliche Wort garantirt haben.

Wenn der Gnesener Korrespondent behauptet, daß kein Pole an der Losreißung der polnischen Landestheile von Preußen denke, so müssen wir ihm erwidern, daß nach den früheren Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne eine bloße Versicherung von Seiten eines Unbekannten uns Deutschen nicht hinreichen kann, zu glauben, daß seine Meinung die allgemeine ist. Als vor drei Jahren eine Broschüre erschien, welche die Wiederherstellung des russischen Polenlandes forderte, aber die Hergabe des preußischen Polen für eine Unmöglichkeit erklärte, fand sie in der preußisch-polnischen Presse kaum Beachtung, während diese Presse sich für eine zu gleicher Zeit herausgegebene Schrift begeisterte, worin für das neue Polenreich auch Posen und Preußen reklamirt wurden. Was wir seitdem in polnischen Kreisen gesehen haben (die Stimmung während des deutsch-französischen Krieges und die Proteste gegen Posens Einfügung ins deutsche Reich) ist, nicht geeignet, die Meinung der Deutschen über die polnische Nationalpartei zu ändern.

— **Der posener Korrespondent** des „Kraj“ ist ein gefährlicher Gegner für die ultramontane Partei. Nachdem er in einer langen Reihe von Korrespondenzen die staats- und gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen und die geheimen Praktiken dieser Partei schonungslos aufgedeckt und sich dadurch den ganzen Haß derselben zugezogen hat, bringt er jetzt Enthüllungen über den unmoralischen Lebenswandel ultramontan gesinnter Geistlicher der Stadt und Provinz Posen, die so skandalöser Natur sind, daß ein deutsches Blatt Bedenken tragen muß, sie wiederzugeben. Er nennt dabei die Namen und Wohnorte der von

hm als wahre sittliche Ungeheuer geschilderten Geistlichen und führt die einzelnen Umstände der ihnen schuld gegebenen moralischen Extravaganzen mit einer Genauigkeit an, die kaum einen Zweifel an der Wahrheit seiner pikanten Enthüllungen aufkommen läßt.

— **Eine polnische Volksversammlung** wird am 21. Januar im Saale des Hotel de Saxe stattfinden, deren Aufgabe es sein soll, die polnische Bevölkerung unserer Stadt über die Tragweite der neuesten Ministerialverfügungen in Betreff der Beseitigung der polnischen Unterrichtssprache an den Gymnasien 2c. aufzuklären, resp. eine Petition in dieser Angelegenheit abzufassen. Die Anregung dazu ist von dem „Wiarus“ ausgegangen, der also auch auf dem Gebiete der Volksversammlungen dem „Orędownik“ eine bedenkliche Konkurrenz zu machen beginnt. Der „Wiarus“ schlug vor, die zu berufende Volksversammlung möge eine Petition an den Magistrat richten, damit dieser sich für die Zurücknahme jener Ministerialverfügungen verwende. Der „Dziennik Pozn.“ dagegen, der jedenfalls wohl weiß, daß dies die ungeeignetste Adresse wäre, an die man sich mit jener Petition wenden könnte, schlug vor, man möge zur Aufklärung der Bevölkerung eine Volksversammlung abhalten, und es der polnischen Landtagsfraktion überlassen, bei der Erörterung der bekannten Petitionen über die Gleichberechtigung der polnischen Sprache auch diese neuesten Ministerialverfügungen zur Sprache zu bringen.

— **Die städtische Wasserleitung** hat schon öfters bei nachlässiger oder unvorsichtiger Behandlung der Hähne manches Haus unter Wasser gesetzt, so daß es viele Hauseigenthümer in unserer Stadt giebt, welche lediglich aus diesem Grunde die Wasserleitung in ihre Häuser nicht einziehen lassen, indem sie fürchten, daß in Folge dieser nachlässigen Behandlung die Balkenlagen leiden und der sog. Schwamm ins Haus kommt. Ein solcher Vorfall ereignete sich auch am Dienstage im Rathhause; in Folge Oeffnens eines Hahnes füllte sich das im Dachgeschosse befindliche Reservoir mit Wasser, und da der Hahn nicht rechtzeitig geschlossen wurde, so strömte das Wasser über und drang durch die Balkenlagen in die darunter liegenden Bureau's bis in das erste Stockwerk hinab.

— **Der Salamonski'sche Zirkus** auf dem Kanonenplatze, welcher am Sonnabende eröffnet wird, wurde am Donnerstage von der städtischen Baudeputation besichtigt. Dieselbe erkannte an, daß der Zirkus sicher und gut gebaut, und im Inneren auch schön ausgestattet sei. Während der Besichtigung brannten in demselben sämmtliche 400 Gasflammen und waren überdies die Oefen geheizt; Beleuchtung und Erwärmung des großen Raumes ließen Nichts zu wünschen übrig. Es soll übrigens zu dem Zirkus noch eine besondere Reitbahn, sowie ein Gebäude für wilde Thiere zugebaut werden.

— **Am Glaciswege** zwischen Städtchen und Kalischer Thor sollte nach einer am Dienstage bei der Polizeibehörde eingelaufenen Mittheilung eine Frau aus Zegrze ermordet resp. mit durchschnittener Kehle liegend gefunden, und der Mörder nach verübter That von einem Fleischergesellen mit Hilfe eines Hundes gepackt und zur Haft gebracht worden sein. Nähere Ermittelungen haben jedoch ergeben, daß an dieser ganzen Mittheilung kein wahres Wort ist.

— **Ueberfahren** wurde am Donnerstage ein Dienstjunge aus Luban, welcher auf einem mit Ziegeln beladenen Wagen die St. Martins-Straße hinabfuhr, und vom demselben herabsprang, um heruntergefallene Ziegeln aufzuheben. Er gerieth dabei unter die Räder, und wurden ihm der linke Oberarm und linke Schenkel ziemlich stark verletzt.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Zugelaufen ein Pferd (braune Stute).

— **Diebstähle.** Verhaftet wurde ein bereits mehrfach bestraftes Subjekt, welches vor etwa 8 Tagen die Zinkbedachung von einem Kellerhalse abgerissen hatte; ebenso ein Mensch, welcher vor einigen Tagen einen Pelz von einem Wagen gestohlen. Entwendet wurden aus einer unverschlossenen Küche eines Hauses an der Wilhelmsstraße Kleidungsstücke im Werthe von 25 Thlr., welche einem Dienstmädchen gehörten: eine Düffeljacke, ein graues Kleid, ein Sammethut und ein Baschlik.

— **Gestohlen** wurde aus einem Hause in der Berlinerstraße eine Wanne nebst Kannen, und auf der Fischerei durch Jungen, welche in üblicher Weise mit einem Weihnachtskrippel plärrend von Haus zu Haus umherzogen, ein Paar neue Frauen-Gamaschen. — Gefunden wurde Sonntag Abends in einer Droschke ein großer Jesuitenhut und ein Strumpfband.

— **Ein Zuchthäusler,** Namens Lipowski, ein Posener Kind, welcher vor drei Tagen von Rawicz auf der Bahn nach Strasburg transportirt wurde, um dort als Zeuge in einer wichtigen Prozeßsache aufzutreten, fand dicht vor Bromberg Gelegenheit, seinem Begleiter aus dem Coupee zu entspringen; bis jetzt ist derselbe noch nicht wieder eingefangen.

— **Zur Prüfung** der Lehrer an den Mittelschulen hat das Provinzial-Schulkollegium einen Termin auf den 30. April und 1. Mai d. J. festgesetzt, zur Prüfung der Rektoren auf den 2. und 3. Mai. Die bereits fungirenden Lehrer an den Mittelschulen haben sich bei den Kreis-Schulinspektoren, die übrigen beim Provinzial-Schulkollegium zu melden. Zu Mitgliedern der Examinations-Kommission pro 1873 sind ernannt die Herren: Dr. Milewski, Reg.- und Prov.-Schulrath als Vorsitzender, Dr. Polte, Reg.- und Prov.-Schulrath, Jungklaas, Reg.- und Schulrath zu Bromberg, Lic. Speer, Seminardirektor zu Posen, Professor Dr. Motty zu Posen, Seminarlehrer Schönwäler zu Kozmin.

— **Die Viehzählung**, welche am 11. d. Mts. stattfand, hat in unserer Stadt folgendes Resultat ergeben: Es wurden gezählt 538 Haushaltungen mit Vieh, und zwar 60 im I., 80 im II., 125 im III., 88 im IV., 185 im V. Polizeirevier. Von Pferden waren vorhanden 1032, und zwar 169 im I., 211 im II., 223 im III., 273 im IV., 156 im V. Revier. Esel wurden gezählt 3, und zwar je 1 im I., II. und IV. Revier; Rindvieh 205 Stück, und zwar 3 im I., 61 im II., 48 im III., 20 im IV., 73 im V. Revier, Schaafvieh 19 Stück, und zwar 6 im II., 1 im III., 12 im V. Revier; Schweine 339 Stück, und zwar 27 I., 29 im II., 81 im III., 37 im IV., 165 im V. Revier; Ziegen 105 Stück (4 im I., 10 im II., 32 im III., 6 im IV., 53 im V. Revier), Bienenstöcke 69 Stück (6 im I., 20 im II., 7 im III., 8 im IV., 28 im V. Revier) Zu bemerken ist, daß die Viehzählung in unserer Stadt ganz allein durch Schutzmänner ausgeführt worden ist.

— **Erstickt.** Freitag Vormittags kam auf der Posen-Bromberger Bahn hier eine Wagenladung mit 100 Ferkeln an, welche in Inowraclaw waren verladen worden. Bei Oeffnung des Waggons ergab es sich, daß sämmtliche Thiere, mit Ausnahme von 4, erstickt waren. Als die Herren Polizei-Inspektor Klug und Veterinär-Assessor Rüffert um 1 Uhr hinauskamen, um den Thatbestand zu konstatiren, resp. das Fleisch der erstickten Thiere zu untersuchen, waren bereits 24 der Thiere unter der Hand an Bauern der Umgegend verkauft.

— **In Starolenka** bei Posen stellten in der Ziegelei der HH. Bauunternehmer Reimer, Masch und Krause die dort beschäftigten Arbeiter vor einigen Tagen ihre Thätigkeit ein, indem sie statt des Tagelohnes von 17½ Sgr pro Tag 25 Sgr. verlangten und die Bauunternehmer auf diese Lohnerhöhung nicht eingingen. Da die strikenden Arbeiter die weiterarbeitenden durch Gewalt und Drohungen zu bestimmen suchten, gleichfalls ihre Thätigkeit einzustellen, so wurde polizeiliche Hilfe requirirt, und gelang es den einschreitenden Gendarmen auch bald, die Ruhe wieder herzustellen und 5 der Exzedenten zur Haft zu bringen.

— **In Westpreußen** werden gegenwärtig die Vorstände der Gemeinden und Dominien durch die Landräthe aufgefordert, ihnen Material als Grundlage für das Gesetz, betreffend die Vorsteher der Kirchen und die Repräsentanten der katholischen Gemeinden zu liefern und zwar darüber zu berichten: 1) In welcher Weise bisher die Kirchenvorsteher in den katholischen Parochien gewählt wurden und wer sie ernannt oder bestätigt habe; ob dabei die geistlichen oder Regierungs-Behörden Antheil gehabt und in welcher Weise die Einführung ins Amt erfolgt sei? 2) Wer gegenwärtig das Amt der Vorsteher verwalte und wie lange? 3) Welche Pflichten den Kirchenpatronen außer der ihnen rechtlich zufallenden Last bei Kirchenbauten obliegen? Die „Gaz. Tor." ertheilt den weisen Rath, sich auf Beantwortung dieser Fragen [illegible] einzulassen, sondern zu erklären, man kenne und wisse nichts und befinde sich daher auch nicht in der Lage, die gestellten Fragen richtig beantworten zu können.

△ **Grätz**, 15. Januar. [Viehzählung. Einrichtung einer Schüler-Lesebibliothek.] Die angeordnete Viehzählung hat am 10. d. M. hier stattgefunden, die Stadt war in 4 Zählbezirke eingetheilt. Nach den von der Ortsbehörde auf Grund der Zählkarten und Kontrollisten zusammen gestellten Resultate, — sind in 179 viehbesitzenden Haushaltungen 109 Pferde, 147 Stück Rindvieh, 222 Stück Schweine, 78 Ziege, und 77 Bienenstöcke am Tage der Zählung vorhanden gewesen. — Auf wiederholte Anregung haben sich die städtischen Behörden bereit erklärt, die Mittel zur Errichtung einer Schülerlesebibliothek bei den hiesigen 3 Konfessionsschulen zu bewilligen, und ist zur Einrichtung derselben bereits der Entwurf einer Bibliothek-Ordnung vorgelegt worden. Derselbe ist den hiesigen Rektoren zugegangen, damit diese über die Ausführbarkeit sich äußern.

γ **Jutroschin**, 14. Januar. [Kommunales.] Vor Kurzem erfolgte in der Stadtverordneten-Versammlung, durch den Bürgermeister Stiller die Einführung und Vereidigung des Beigeordneten Dummer und des Schöffen Binkowski, sowie die Einführung der neugewählten Stadtverordn. Gastw. Stiller, Kaufmann Lachmann, Müller Jakubowski und Züchner Chmielewski. Die Stadtverordn.-Vers. wählte sodann als Vorsitzenden den Müllermstr. Lachmann, als dessen Stellvertreter den Gastw. Stiller und als Protokollführer den Kaufm. Lachmann und bewilligte in derselben Sitzung dem Bürgermeister eine Gehaltszulage von 100 Thlr. dem Polizeidiener eine solche von jährl. 30 Thlr. Leider wurde ein Antrag wegen Gehalts-Erhöhung der Lehrer abgelehnt, da die Stadtgemeinde sich im Verhältniß zur Besteuerung der von auswärts eingeschulten Sozietätsmitglieder, bei dem aus der Kämmerei-Kasse zu zahlenden Beitrage zur Unterhaltung der Schulen im Betrage von jährl. 1000 Thlr. für überbürdet hält. Die Auswärtigen zahlen an Schulbeitrag von 1 Thlr. Klassensteuer nur 20 resp. 23 Sgr., während die Stadtgemeinde von 1 Thlr. Klassensteuer schon 1 Thlr. 4. Sgr. Schulbeitrag zahlt. Die königl. Regierung soll ersucht werden, auch den Beitrag der Auswärtigen zu erhöhen, wodurch die Lehrergehälter theilweise verbessert werden können.

‡ **Tirschtiegel**, 8. Jan. [Wie stark der Aberglaube] bei unseren Landleuten eingewurzelt ist und wie sehr solche Vorfälle von Gaunern ausgebeutet werden, dafür liefert Nachstehendes Beweis: Der Eigenthümer P. in Ziegelscheune befand sich vor Kurzem mit seiner Ehefrau auf einer Hochzeitsfeier bei seinem Nachbar und überließ sein Haus, während der Abwesenheit der Hut seiner beiden 9 und 10 Jahre alten Kinder, welche sich, nachdem sie das Vieh am Abend mit Futter versorgt hatten, zur Ruhe begaben. P. ging jedoch in der Nacht mehrmals nach seinem Gehöfte, um sich zu überzeugen, daß sich alles in guter Ordnung befinde und bemerkte bei einem dieser Gänge, daß Diebe durchs Fenster gestiegen und Betten entwendet hatten. Anstatt nun auf das Ergreifen der Diebe und Zurückerlangung der gestohlenen Gegenstände bedacht zu sein, befolgte er den Rath eines zufällig im Hochzeitshause anwesenden, sogenannten klugen Mannes, nämlich über den Vorfall, zu schweigen da die Diebe von selber in sein Haus in der nächsten Nacht zurückkommen würden, wenn er sich in der Mitternachtsstunde mit dem Gewehr auf Anschlag stelle, wodurch die Diebe zur Herausgabe der entwendeten Sachen gezwungen werden könnten. Trotz mehrerer Mitternachtswachen, wollten aber doch die Diebe nicht zurück kehren, sie hatten vielmehr die schönste Muße, die Betten bei Seite zu schaffen. — Einem andern Wirthe derselben Ortschaft waren einige Scheffel Erbsen von der Tenne gestohlen worden. Behufs Ermittelung des Diebes, gab auch in diesem Falle der kluge Mann denselben Rath und dieser wurde von dem Bestohlenen gleichfalls befolgt. Als er sich in der ersten Nacht in Gesellschaft eines Wächters mit einem geladenen Gewehr auf seinem Posten befand, erschien plötzlich eine vermummte Gestalt in der Scheune, bei deren Erscheinen der Wirth das Gewehr hinwarf und sammt dem Wächter davon lief. In der darauf folgenden Nacht nahm er jedoch auf Zureden seiner Frau noch einen handfesten Burschen mit geladenem Gewehr dazu und als die Mitternachtstunde herannahte, erschien dies Mal eine vierbeinige Gestalt ohne Kopf. Die Wächter, die schon beim Erscheinen einer gewöhnlichen Gestalt die Courage verloren hatten, waren jetzt völlig ohne Besinnung und machten sich aus dem Staube. Selbstverständlich sind seitdem die Nachtwachen eingestellt worden und es liegt nun lediglich in dem Willen der Gespenster, sich aus den Vorräthen der Scheune dasjenige zu entnehmen, was ihm besonders gefällt. Selbst den Geistlichen gegenüber verläugnen die Pfarrkinder häufig den Aberglauben nicht, wie sich dies im verflossenen Herbste hier gezeigt hat. Ein hier in der Nähe wohnender Probst bat seinen Nachbar, ihm zur Saat einige Scheffel Roggen zu leihen oder zu verkaufen, da dessen Frau aber zufällig in Wochen lag, ließ er dem Probste zurück sagen, daß er unter diesen Umständen in den ersten vierzehn Tagen nichts aus dem Hause verabfolgen dürfe, dem Probste blieb nichts anderes übrig, als sich seinen Saatbedarf anderweitig zu beschaffen.

Bromberg, 10. Januar. [Schwurgericht.] Auf der Anklagebank erscheint der wegen Unterschlagung, Führung eines falschen Namens und Diebstahls bereits mit zwei Jahren Zuchthaus bestrafte Arbeiter Gottfried Sielaff aus Rozworke. Am 26. Oktober 1866 traf die Wittwe Zabel aus Studzinek, von Nakel kommend, auf ihrem Heimwege mit dem ihr bekannten Angeklagten zusammen. Nachdem Beide eine Strecke mit einander gegangen waren, ergriff der Angeklagte die Zabel, schleppte sie von der Chaussee auf den Acker, zog ein Messer, klappte es auf und mit den Worten: „Nun wirst Du kriegen, was Du haben sollst!“ stach er ihr wiederholt in das Gesicht und in den Hals. Die Zabel blutete stark, doch wurde sie nicht besinnungslos. Sielaff drehte ihren Kopf nach verschiedenen Seiten hin und horchte auf ihren Athem, den jene aber anhielt. Dann nahm er ihr den Mantel, 2 Tücher, eine Flasche mit Schnaps und ein Taschentuch mit 3½ Sgr., grub hierauf mit den Händen eine Vertiefung in die Erde, legte die Zabel mit dem Gesicht nach unten in diese und scharrte Erde über sie, welche er mit den Füßen festtrat. Darauf entfernte er sich. Als die Zabel sich nach einiger Zeit erholt hatte, arbeitete sie sich aus der Erde heraus und schleppte sich nach Hause. Dort traf sie am späten Abend mit zerzausten Haaren und über und über mit Blut und Erde bedeckt ein. Anderen Tages wurde sie nach Exin in ärztliche Pflege gebracht, wo sie 18 Tage verblieb. Das ärztliche Gutachten konstatirte zwei Wunden, eine an der rechten Wange und eine am Halse, von welch' letzterer bemerkt wurde, daß wenn der Stich in den Hals nur ein wenig tiefer gegangen, die Schlagader getroffen worden wäre, was unbedingt den Tod zur Folge gehabt hätte. Sielaff selbst war nach dem Vorfalle verschwunden und wurde vergeblich verfolgt. Am 18. Mai 1868 ist die Wittwe Zabel verstorben. Der steckbrieflich verfolgte Gottfried Sielaff wurde am 21. Mai 1872 in Żnin verhaftet. Vor dem heutigen Schwurgericht erklärte er sich der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig. Die Wittwe Zabel habe er nie gekannt. Nach seiner Vernehmung werden die Aussagen der verstorbenen Wittwe Zabel verlesen, auf deren Grund die Anklage errichtet ist und die mit den Auslassungen der anderen Zeugen, denen die Zabel jenen Anfall erzählt, übereinstimmen. Einer derselben sagt aus, daß er gehört habe, wie Sielaff einen anderen Gefangenen zum Fenster hinaus gefragt habe, ob dieser nicht wisse, ob die Zabel noch lebe und ob sie lange krank gewesen; ihm selber habe Sielaff erzählt, daß er wegen einer Frau, der er einen Mantel genommen, wohl 8 Jahre werde sitzen müssen. Sielaff habe ihn hierauf zur Flucht aus dem Gefängniß beredet. Diese hätten sie auch bewerkstelligt, seien aber nach kurzer Zeit wieder ergriffen worden. Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragt das Schuldig wegen Raubes mit all seinen erschwerenden Momenten und wegen versuchten Mordes. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage, ferner mit 7 gegen 5 Stimmen, daß der Angeklagte Waffen — als solche wurde das Messer, mit der er die Zabel verletzt, angesehen — bei sich geführt. Nachdem bezüglich dieser Frage der Gerichtshof der Majorität der Geschworenen sich angeschlossen, wird der Angeklagte wegen Raubes und versuchten Mordes zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (Bromb. Ztg.)

Bromberg, 13. Januar. [Das ausführende Komité] für Errichtung eines Denkmals des verstorbenen Seminar-Direktors Grüzmacher hat die Anfertigung des Denkmals dem hiesigen Steinmetzmeister Neuendorff jun. übertragen. Das Denkmal wird aus schlesischem Marmor gefertigt und zu Ostern d. J. auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe aufgestellt werden.

Bromberg, 15. Januar. [Die bromberger Eisenbahn-Kommission] für Stadt und Kreis im Verbande mit der des Conitz-Tucheler Kreises und der Städte Crone und Tuchel hatte am Sonntag eine Berathung im Rathhause zu Poln. Crone. Es handelte sich um die Eisenbahn-Linie von Stolp an der Ostsee über Conitz Bromberg-Gnesen nach Oels, zum Anschluß an die schlesischen Bahnen, zur Verbindung dieser mit bereits vorhandenen Bahnen, und endlich zur Abkürzung der Linie von der Ostsee bis zu den [illegible]ischen erz- und kohlenreichen Gegenden. Das Resultat der Berathungen kann als befriedigend und Erfolg versprechend bezeichnet werden. Beschlossen wurde: Zunächst unsere Abgeordneten zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß von der 120 Millionen Eisenbahn-Anleihe eine Summe für die oben bezeichnete Bahn hergegeben werde. Falls aber der Staat nicht gewillt sein sollte, den Ausbau dieser Bahn zu übernehmen, eine Staats-Subvention für dieselbe wenn möglich durch Zinsgarantie zu ermöglichen. Für diese Eventualität wurde eine Deputation gewählt, welche den Auftrag übernommen hat, in dieser wie in jeder anderen Richtung mit der Direktion der Oberschlesischen, und im Falle der Ablehnung mit anderen bestehenden Eisenbahn-Baugesellschaften in Verhandlung zu treten. Zu Deputirten für diesen Zweck wurden gewählt die Herren Landrath v. Oertzen, Oberbürgermeister Boie und Kaufmann Franke. Zu Stellvertretern die Herren Bürgermeister Zische-Tuchel, Banquier Dagobert Friedländer in Bromberg und Rittergutsbesitzer Kretschmar-Ossowiec. Anwesend waren auf der Konferenz die Herren Landrath v. Oertzen, Oberbürgermeister Boie, Bankdirektor Beckert, Fabrikbesitzer Buchholz, Kaufmann Franke, Buchhändler Fischer und Banquier Friedländer aus Bromberg; Ritterguttsbesitzer Alttag-Wierzchuchin, Rittergutsbesitzer Kretschmar-Ossowiec, Bürgermeister Böttcher und Brauereibesitzer Buchholz zu Poln. Crone, Bürgermeister Zische, Kaufmann Martens, Kaufmann Schmidt aus Tuchel.

Aus dem Gerichtssaal.

⚖ **Posen**, 14. Januar. (Schwurgericht.) Nachdem in der ersten Anklagesache wider den Tagelöhner Wojciech Ziminski und Konsorten wegen Ausbleibens der mitverklagten Marianna Molska Vertagung beschlossen worden, wurde gegen den Schänker Traugott Marwitz aus Klein-Kroschin wegen Meineids verhandelt. Der Angeklagte hatte in einem Prozesse, welchen der Handelsmann Moses Josephsohn zu Schönlanke gegen ihn führte, einen ihm deferirten Eid akzeptirt und geleistet. Er hatte beschworen, daß er im Jahre 1871 1300 Stück Zigarren, die ihm Josephsohn geliefert und für welche er Bezahlung gefordert nicht erhalten habe und daß er dem Josephsohn auch nichts schuldig sei. Im Laufe der Untersuchung hat der Angeklagte zugegeben, daß er Zigarren von dem Josephsohn erhalten, zugleich aber behauptet, daß derselbe durch Lieferung von Getreide befriedigt worden sei; heute sagte er aus, er habe allerdings 600 Stück Zigarren im Jahre 1870 erhalten, des Meineids aber kann er nicht beschuldigt werden, weil er beschworen, im Jahre 1871 nicht 1300 Stück Zigarren erhalten zu haben. Diesen Eid habe er mit gutem Gewissen leisten können, weil er ja doch nur 600 Stück Zigarren und zwar im Jahre 1870 empfangen. Dieser merkwürdigen Anschauung über den Eid konnten sich die Geschworenen nicht anschließen und sprachen dieselben, nachdem die Belastungszeugen mit der größten Bestimmtheit bekundet hatten, daß Marwitz im Jahre 1871 1300 Stück Zigarren erhalten und die Entlastungszeugen Nichts zu Gunsten des Angeklagten anzuführen vermocht hatten, das Schuldig aus, worauf gegen den Angeklagten auf 1½ Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehre und auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, erkannt wurde. — 15. Januar. Es ist eine bekannte Bestimmung in Preußen, daß, wenn sich zwei Fuhrwerke begegnen, stets rechts ausgewichen werden muß. Das starre Festhalten an dieser Regel hatte zur Folge, daß sich heute ein Mann aus den besseren Ständen auf der Anklagebank befand und zwar unter der Anklage der schweren Körperverletzung. Der Apotheker Wladyslaus S. aus Samter, jetzt in Berlin wohnhaft, fuhr im November v. J. von einem Besuche in Scharfenort heimkehrend, nach Samter. Kurz hinter Scharfenort begegnete ihm ein Fuhrwerk, auf welchem sich zwar nicht betrunken, aber doch, wie ein Zeuge fein unterschied, stark angetrunken die Gebrüder Trefas und die Gemahlin des einen Trefas befanden. Die Trefas wollten nicht rechts ausweichen, der Angeklagte konnte nicht rechts ausweichen, weil er auf der rechten Seite der Chausse fuhr; links auszuweichen hatte er aber nicht nöthig, weil dies nach preußischem Rechte rechts geschehen muß und so kam es denn, daß die Fuhrwerke ineinander fuhren. Große Wuth auf beiden Seiten! S. sprang von seinen Wegen und hieb auf die Trefas'schen Pferde ein, die Trefas gingen mit der Peitsche und der hierorts als Kampf-Instrument sehr beliebten Wagenrunge bewaffnet, auf ihn los, es entspann sich eine lebhafte Prügelei und plötzlich sank der eine Trefas mit dem Ausrufe, o Gott, mein Auge! zu Boden. Jetzt ließen die Streitenden nach, der Verwundete wurde auf den Wagen gelegt und nun begaben sich die Trefas u. S. zu dem Bürgermeister in Scharfenort, welcher den Thatbestand aufnahm. Trefas hat das Sehvermögen auf dem rechten Auge vollständig verloren und S., der als Klügerer wohl hätte nachgeben sollen, befand sich heute in der peinlichen Lage, sich wegen der dem Trefas zugefügten schweren Körperverletzung verantworten zu müssen. Er hielt sich für nicht schuldig, da er sich nur gegen die Angriffe der Gebrüder Trefas vertheidigt hat. Auf welche Weise Trefas das Auge verloren, wisse er nicht. Vielleicht sei die Verletzung durch Fallen auf einen Stein oder auf Gesträuch herbeigeführt worden, aber nicht sicher, wie die Anklage behauptet, durch einen Messerstich, welchen er dem Trefas beigebracht haben soll. Trotzdem die Trefas bekundeten, ein Messer in der Hand des Angeklagten gesehen zu haben und trotzdem der Kreiswundarzt, der den Verletzten sofort untersucht hatte, sein Gutachten dahin abgab, daß die Verletzung vermittelst eines scharfen Instruments beigebracht sein müsse, konnten die Geschworenen nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen, worauf derselbe sofort in Freiheit gesetzt wurde. — Zu bemerken ist noch, daß am Anfang der Verhandlung nach Verlesung der Anklage ein polnischer Geschworener eine kleine Demonstration in Szene zu setzen suchte, welche aber mißlang. Er beanspruchte nämlich Verlesung der Anklage in polnischer Sprache, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Als der Staatsanwalt erwiderte, er kenne den Herrn Geschworenen genau und wisse, daß derselbe deutsch vollständig verstehe, gab jener dies zu, bemerkte aber, daß er bei Verlesung der Anklage nicht aufgepaßt habe. Nach diesem Geständniß wurde die Anklage noch einmal, aber deutsch vorgelesen. — Die zweite Verhandlung wider den Tagelöhner Joseph Schulza aus Dusin wegen wissentlichen Meineides mußte ausgesetzt werden, weil einige wichtige Zeugen ausgeblieben waren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Unter dem Titel: „**Sociale Briefe**“ ist in Verlag von Hermann Grüning (Hamburg) eine Broschüre erschienen, deren Verfasser Dr. Julius Duboc die modernen socialen Verhältnisse und neuesten Zeiterscheinungen einer kritischen Beleuchtung vom Standpunkt des sittlichen Bewußtseins unterzieht. Die mit ebensoviel Freimuth wie Klarheit geführte Untersuchung hat es vor Allem mit dem Nachweis zu thun, daß der sittliche Lebensgehalt unserer bevorzugten Gesellschaftsmassen nach allen Richtungen hin im Sinken ist und daß die durch Mammonismus und Genußsucht in den oberen Schichten der Gesellschaft herbeigeführte sittliche Zersetzung sich ihren eigenen Rückschlag in den socialdemokratischen Bestrebungen erzeugt. Die sehr interessante Schrift, welche in die Abschnitte: Der Kongreß zu Eisenach, der Mammonismus, die Preisgebung und Schluß zerfällt, trägt das charakteristische Motto aus L. Feuerbach: „Die Heuchelei — nicht nur die gemeine, äußerliche, sondern die innerliche, die Heuchelei der Selbstbethörung — ist das Grundlaster der Gegenwart.“

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 15. Januar. Der „Moniteur des Intérêts Matériels" bringt eine Zusammenstellung der im Verlaufe des Jahres 1872 von den zivilisirten Staaten vorgenommenen Emissionen. Danach betrüge die Inanspruchnahme des Geldmarktes in Millionen Francs:

	für Staats- und Städte-Anlehen	für Kredit-Institute	für Eisenbahnen u. Industrie-Etabl.	Zusammen
In Deutschland	26,32	432,41	913,12	1371,86
„ Oesterreich-Ungarn	94,31	377	517,23	989,55
„ Amerika	905,02	10	1109,70	2024,72
„ Belgien	5	35	14,17	54,17
„ Spanien	250	2	3,60	255,60
„ Frankreich	3500,05	280.50	193,10	3973,65
„ Großbritannien	—	229,50	1209,98	1439,48
„ Italien	12,84	405,24	155	573,09
„ in den Niederlanden	1,78	12,11	43,56	57,45
„ in den Donaufürstenthümern	4,15	—	27,20	31,35
„ Rußland	377,	117	281,34	775,34
„ der Schweiz	22,30	15,04	67,95	105,30
„ Tunis	—	—	5,62	5,62
„ der Türkei	278,15	40	667,32	985,48
Total	5476,94	1955,80	5208,92	12,641,67

** **Rhein-Nahe-Eisenbahn.** Die Bahn vereinnahmte im Monat Dezember ca. 109,307 Thlr., oder 4477 Thlr. weniger als in demselben Monat 1871; bis ult. Dezember 1872 betrugen die Einnahmen 1,367,144 Thlr. oder 196,620 Thlr. weniger als i. J. 1871.

** **Zentralbank für Industrie und Handel.** Der Aufsichts-Rath hat den Beschluß gefaßt, von den pro 15. Mai und 15. August c. ausgeschriebenen Einzahlungen resp. Vollzahlungen des Aktienkapitals Abstand zu nehmen und überhaupt bis zu einer gänzlichen Aenderung der Zeitverhältnisse von ferneren Einzahlungen abzusehen.

** **Redenhütte.** Aus dem Bericht der Verwaltung entnehmen wir nachstehende Daten. Die vom 1. Mai bis ult. November 1872 erzielten Betriebsresultate beziffern sich wie folgt: Alte Kokesanstalt 73,263 Tonnen, Appolt'sche Kokesanstalt 82,789 T., Smett'sche Kokesanstalt 181,848 T., zusammen 337,900 Tonnen. Die Roheisenproduktion betrug 139,375 Ztr., die Rohschienenfabrikation 174,364 Ztr., fertiges Verkaufseisen 126,527 Ztr., die Gießerei produzirte 7473 Ztr. Für gleiche Betriebszeit ergiebt sich per 1872 gegen 1871 eine Mehrproduktion von Kokes 30,765 Tonnen, Roheisen 15,519 Ztr., Rohschienen 13,077 Ztr., Handelseisen 10,088 Ztr., Gießerei 2366 Ztr. Die den obigen Betriebsresultaten entsprechenden Erträge sind folgende: per Monat Mai c 18,118 Thlr., Juni 21,176 Thlr., Juli 23,261 Thlr., August 24, 634 Thlr., September 20,086 Thlr., Oktober 25,585 Thlr., November 33,600 Thlr., Summa 166,463 Thlr. Wird hierzu noch die durch Zinsen erzielte Einnahme mit 6020 Thlr. hinzugerechnet, sowie ferner der ungefähre Ertrag des Monats Dezember c. mit nur pptr. 22,000 Thlr., so ergiebt sich ein Brutto-Ueberschuß bis zum Jahresschlusse von rund 194,000 Thlr., nach Deckung der Zinsen für das haftende Hypothekenkapital von 400,000 Thlr. — Aus dem sich ergebenden Ertrage von 194,000 Thlr. sollen 112,500 Thlr. als Dividende von 10 pCt. p. a. vertheilt und für Abschreibungen, Dotirung des Reservefonds, Tantieme-Vertheilung 81,500 Thlr. verwendet werden.

Brüssel, 15. Januar. In der heute stattgehabten Generalversammlung von Aktionären der Banque de l'Union wurde der schlechte Stand derselben konstatirt. Der Verlust stellt sich nach Aussage des Herren Jakobs selbst auf 18 Millionen als total verloren. Die Gerichtskommissäre behaupten, derselbe betrage 20 Millionen. An Rekonstituirung der Bank ist nicht zu denken und wird dieselbe liquidirt. Den Gläubigern sollen 20 Prozent ausbezahlt werden.

** **Zunahme** des Kartoffel-Imports in England. Für Dezember 1870 betrug derselbe 446 Pfd. St., Dezember 1871 33,770 Pfd. St., Dezember 1872 343,367 Pfd. St. Im ganzen Jahre 1872 betrug der Kartoffel-Import 1,854,240 Pfd. St. gegen nur 225,732 Pfd. St. im Jahre 1871.

Vermischtes.

* **Berlin,** 14. Januar. Der Hauptgewinn in der Augusta-Lotterie — eine vollständige Garnitur von Möbeln in Nußbaum mit grünem Plüschbezug — ist einem Kellner zugefallen; er hat dieselbe wieder verkauft.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 17. Januar.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Zucker u. Kaskel a. Bromberg, Heilbronn u. Sohn a. Pleschen, Scherer a. Bentschen, Stock u. Jaffee a. Wreschen, Broch a. Wien, Guttmann Liebenwalde u. Wilde a. Meseritz, Auerbach a. Konin, Fliegerski a. Schrimm, Katz a. Berlin, Fabr. Wentzel a. Keiserswalde.

Diskretion in der Oeffentlichkeit.

Häufig ist man in der Lage, irgend eine Offerte, Gesuch oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr naheliegenden Gründen eine Verletzung der Diskretion. Die renommirte Firma **„Rudolf Mosse"** in Breslau hat sich den ehrenwerthen Ruf erworben, alle ihr zugehenden derartigen anonymen Ankündigungen mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften uneröffnet und ohne Provisionsanrechnung dem anonymen Inserenten ungesäumt zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentiren hinlänglich die Inseratenspalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, worin obige Firma zur Entgegennahme von Offerten autorisirt wird.

Düsseldorf, 1852. — München, 1854. — Paris, 1855. — London, 1862. — Köln, 1865.

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: H. Underberg-Albrecht.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Nichts ist so angenehm, kühlend und erquickend in der heissen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märschen, als Zuckerwasser, Selters- oder Soda-Wasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter d. Devise: „Occidit qui non servat,"
erfunden und einzig und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein,

Hoflieferant:

Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen, Sr. Majestät des Königs von Bayern, Sr. kgl. H. des Prinzen Friedrich von Preussen, Sr. kgl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, Sr. kaiserl. Maj. des Taikuns von Japan, Sr. kaiserl. Maj. des Sultans Abdul-Aziz, Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen von Japan, Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Portugal, so wie vieler anderen Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl. etc. etc. Höfe.

Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter" genügt für ein Glas von ⅓ Liter Zuckerwasser.
Der „Boonekamp of Maag-Bitter" ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons echt zu haben in **Posen** bei Herrn ***Jac. Appel,*** in **Neustadt b. P.** bei Hrn ***W. Griebsch.***

Durch Ukas Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen nach Russland importirt. Patentirt für ganz Frankreich.

Dublin, 1865. — Oporto, 1865. — Paris, 1867. — Wittenberg, 1869. — Altona, 1869.

Oberschlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Im Hamburg Schlesischen Verbande ist der Artikel Spiritus und Sprit in die Klassen A. resp. C. versetzt worden.

Breslau, den 15. Januar 1873.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Baues eines neuen Schulhauses in Fabianowo veranschlagt nach Abzug des Materialwerths des alten zum Abbruch bestimmten Schulhauses auf 2097 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. excl.

1) des Werths des aus den Königlichen Forsten zu liefernden Bauholzes,
2) der mit Kostenanschlage Tit. Insgemein zur besonderen Berechnung überwiesenen Kosten und
3) der Hand- und Spanndienste

steht ein Termin

auf den 28. Januar c.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem landräthlichen Bureau an, zu welchem Baulustige eingeladen werden.

Kostenanschlag, Zeichnungen und nähere Bedingungen können im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Posen, den 8. Januar 1873.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. **Massenbach.**

Bekanntmachung.

In dem am 11. Juli 1860 publizirten wechselseitigen Testamente des Försters **Christian Krenzke** und seiner Ehefrau **Petronella,** geborne **Steinborn** aus Kotenbruch, hat **Christian Krenzke** den ehelichen Kindern des Eigenthümers **Andreas Steinborn** alias **Krenzke** die Summe von 400 Thlr. vermacht und die Legatare sich gegenseitig substituirt.

Dies wird dem **Albert Krenzke,** dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch bekannt gemacht.

Schönlanke, den 1. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Die herrschaftlichen **Krüge** in **Klenka** und an der **Warthebrücke** sowie einige Flächen mit **Korbweiden** sollen am 24. d. M., VM. 10 Uhr, im Lokale der Wirthschaftskasse hierselbst meistbietend verpachtet werden.

Dom. Klenka.

96 Morgen Kiefernwald sind zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an das Dom. **Witosław** bei Alt-Boyen.

In einer sehr lebhaften Kreisstadt der **Provinz Posen** (Garnisonort von Inf. u. Cav.) ist ein sehr **gut gebautes Haus,** welches einen Netto Ertrag von über 750 Thlr. hat, und in welchem ein **Wein-, Bier- und Restaurations-Lokal** sich befindet, ist umzugshalber äußerst billig bei **3- bis 4000 Thlr. Anzahlung** (im Uebrigen ganz festem Hypothekenstand) sofort **zu verkaufen.** Gefällige Offerten sub Chiffre **B. 10264** befördert die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.
Breslau, Ring, Riemerzeile 18 I. Etage.

Dem geehrten Publikum **Kriewens** und **Umgegend** erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen daß ich mich seit dem 1. Januar 1873 in **Kriewen** als **Zimmermeister** niedergelassen habe. Zu geneigten Aufträgen halte ich mich bestens empfohlen und sichere pünktliche und reele Bedienung bei allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten zu.

Kriewen, den 1. Januar 1873.

Franz Mueller, Zimmermeister.

Holz-Licitation.

Mittwoch, den 22. Januar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich im **Drobrojewoer Walde** beim Buchhalter **Knauder**

200 Klftrn. trockenes Kiefern-Kloben-Holz I. Klasse,
100 Klftrn. trockenes Stubben-Holz,

da ich dasselbe räumen will, meistbietend an Ort und Stelle verkaufen.

Ephraim Posner in Samter.

24 Stück Mastvieh (Kühe und Ochsen) und 1 holländ. Bullen verkauft Dom. **Wronczyn** per Pudewitz.



Frischmilchende, hochtragende, Weichsel, Werder niederungskühe zu haben. Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünktlichste und Reellste aus. **A. Lüttke** in Kossow i. W. bei Bahnhof Terespol, Westpreußen.

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm Stiftung,** sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

ULLMAN-OPER & CONCERT

im Stadttheater,

Mittwoch und Donnerstag, den 5. und 6. Februar 1873.

Gastspiel der Ulman'schen Künstler-Gesellschaft für Oper und Concert, bestehend aus ***Monbelli*** und ***Regan,*** Signor ***Tagliafico*** und ***Raynal — Sivori — Joseffy — De Swert.***

Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend den 18. Januar 1873:
Letztes Gastspiel des Fräulein

Wanda Bogdani (von Kleczkowska)

auf der hiesigen polnischen Bühne.

Die Direction des polnischen Theaters.

Kühe- und Jungvieh-Auktion.

Wegen Aufgabe der Milchwirthschaft sollen auf dem Dom Gowarzewo bei Schwersenz

am 20. Januar c.,
Mittags von 12 Uhr ab,

ca. 35 Stück Kühe und Jungvieh der Clahn-Race und halb blut-holländer, auch einige reine Holländer gegen gleich baare Zahlung im Wege der Auktion verkauft werden. Auf Bestellung werde Wagen zur Abholung der Herren nach Posen senden.

Gowarzewo im Januar 1873.

Rolin,
Rittergutsbesitzer.

Aukcya krów i młodego bydła.

Wskutek złożenia gospodarstwa mlecznego, sprzedawać będzie Dom. Gowarzewo pod Swarzędzem na

dniu 20. Stycznia cr.

w południe o 12 godzinie, około 35 sztuk krów i młodego bydła, rasy Clahn, pół holenderskiéj, jako też i kilka czystej holenderskiéj, za natychmiastową zapłatę w drodze licytacyi. Na zamówienia panów przysyłać będę wozy do Poznania.

Gowarzewo w Styczniu 1873.

Rolin,
Dziedzic dòbr.

Chefs d'oeuvre de toilette!

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; in versiegelten Flaschen; a 10 Sgr

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Ver- schönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten; in Original-Päckchen; a 6 Sgr.

Professor Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; a 7½ Sgr.

Apotheker Sperati's Ital. Honig-Seife zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; a 5 und 2½ Sgr.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in Original-Tiegeln a 10 Sgr.

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahnpasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; a 12 und 6 Sgr.

Dr. Koch's Kräuterbonbons, in Schachteln à 10 und 5 Sgr, bewähren sich als besonders wohlthuend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse etc

Aecht in Posen einzig und allein zu den Originalpreisen vorräthig bei:

J. Menzel, (Carl Mattheus),
Wilhelmsstrasse, neben dem Postgebäude,

sowie auch in: **Bromberg**: Carl Schmidt, **Fraustadt:** Aug Cleemann, **Gnesen:** J. B Lange, **Jarocin:** S. Kołowski, **Inowraclaw**: Herm. Citron, vorm. H. Senator, **Kempen:** M. Wohl, **Krotoschin:** A. E. Stok, **Lissa:** J. L. Hausen, **Mogilno:** Ewald Rudolph, **Nakel:** A. Gundlach, **Ostrowo:** Herm. Sieradzki, **Pleschen:** Th. Musielewicz, **Rawicz:** R. F. Frank, **Rogasen:** Jonas Alexander, **Samter:** W. Krüger, **Schroda:** Fischel Baum, **Schubin:** C L Albrecht, **Schwerin:** E. H. Cohn's Buchhandlung, **Trzemeczno:** G. Olavski, **Wittkowo:** R. A. Langiewicz, **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachf, **Wongrowicz:** J. E Ziemer und in **Wreschen** bei C. Winzewski.

Für die Mitglieder der Loge.

Montag, den 20. Gesellige Zusammenkunft. **Montag, den 27** Tanzkränzchen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 19 Jan. Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Prediger Büttner.

Petrikirche. Sonntag den 19. Jan., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist. Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Reichard. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 24. Januar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler. — — Nachmittags 5 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 19. Januar, Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 16. Januar:
getauft: 7 männl., 4 weibl. Pers.
gestorben: 3 männl., 6 weibl. Pers.,
getraut: 6 Paar.

Der in der Stadt **Grätz** bestehende Zweig-Verein des Central-Frauen-Vereins in Berlin hat zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung der Ostsee-Verunglückten, obwohl der hiesige Magistrat einen Beitrag abgelehnt hat, dennoch 123 Thaler, unter welchen sich auch die Einnahmen eines von Dilettanten veranstalteten Konzerts u. eines Theaterstücks im Betrage von 69 Thaler befanden, abgeschickt.

Derselbe Frauen Verein hat auch zu Weihnachten, wie in früheren Jahren, die Armen beschenkt. Es sind an 50 Armen theils Kleidungsstücke, theils Lebensmittel als: Fleisch, Brote, Kaffee, Reis, vertheilt worden.

Auch in den Kriegsjahren 1866, 1871 und 1872 sind bedeutende Sendungen theils unmittelbar an verschiedene Truppentheile, theils an bestimmte Stations-Stellen verabfolgt worden.

Es ist zu wünschen, daß dieser Frauen-Verein auch in Zukunft seine wohlthätige Wirksamkeit bethätigen möchte.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Sophie Benjamin** aus Friedland i. Schl. beehre ich mich hierdurch meinen Bekannten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Julius Mathias.
Hirschberg in Schl., den 17. Jan. 1873.

Durch die Geburt eines muntern Söhnchens wurden erfreut

Hillel Mamlok und Frau, geb. **Werner.**
Kozmin im Januar 1873.



Das heute Nachmittags 6 Uhr nach mehrtägigem Krankenlager erfolgte sanfte Hinscheiden unseres Gatten, Vaters, Großvaters und Urgroßvaters, des Oberförsters

August Kreutzinger

im Alter von 76 Jahren, beehren sich ergebenst anzuzeigen

die Hinterbliebenen.

Rakwitz, 15. Januar 1873.

Beerdigung findet Montag, am 20. d. Mts., Vormittags, hierselbst statt.

Volksgarten-Theater.

Heute Freitag (ohne Tabaksrauch) zum zweiten Male: **Kapital und Arbeit** oder: **Friede auf Erden.**

Die berühmte Phrenologin (Wahrsagerin) wohnt Keiler's Hotel zum Englischen Hof, 1 Tr., Zimmer Nr. 15.

Morgen Abend **Kesselwurst und Sauerkraut** bei ***M. Bolle,*** Kleine Gerberstr.

Als „Wirthschafts-Dirigent" für ein, oder mehrere Güter, sucht zum 1. Mai oder 1. Juli *rc* Stellung, ein gut empfohlener routinirter Beamter. Gefl. Off. an die Exp. d. Ztg. unter **R. M.** zu richten.

In **Niewierz** bei Duszník, 1¼ Meile von der Eisenbahnstation Buk, sind circa 120 Morgen stehende Erlen und Birken Klaftern und Nutzholz zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Dom. Siedlec bei Kestrzyn.

Eine größere Partie **Steine** (zu Bau- und Pflasterzwecken sich eignend) ist zu verkaufen auf dem Dom. **Witosław** bei Bahnhof Alt-Boyen.

---

20 Schock **Rohr** stehen auf dem **Dom. Kiekrz** zum Verkauf.

Zehn bis zwölf Schachtruthen **Feldsteine** sind abzugeben in **Biskupice** bei Klecko.

---

100 bis **200** Stück zur Mast geeignete **Hammel** werden zu kaufen gesucht Cerekwica b. Rokitnica.

Ein
kleiner Destillir-Apparat
wird gesucht. Näheres in der Exped. der Posener Zeitung.

Ein Opfer früher Unbesonnenheit

das sich durch Jugendsünden, Selbstbefleckung und andere Ausschweifungen frühzeitige Kraftlosigkeit und Nervenleiden zuzog, empfiehlt ähnlich Leidenden als seinen Retter das berühmte Buch den **„Jugendspiegel"** das für 17 Sgr. (1 Flor.) franco vom Verleger **W. Bernhardi,** in Berlin Simeonstr. 2 nach allen Orten versendt wird.

Vor einer unter dem Titel **„Jugendfreund"** erschienenen Nachahmung des berühmten Original-Meisterwerkes **Jugendspiegel** wird wohlmeinend gewarnt!

Circa 1000 noch gut erhaltene
Militär-Mäntel
verkauft zu sehr billigen Preisen
F. Keller.
Stargard in Pommern.

Sicheres Mittel

gegen den Weißfluß wird verabreicht durch Frau **Henriette Zeh** in **Großdorf** bei Birnbaum, Reg.-Bez. Posen. Hunderte sind schon geheilt. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine Wohnung,
5 Stuben, Küche nebst Wasserleitung sofort zu vermiethen
Große Gerberstraße Nr. 36.

Mühlenstraße 18, im 2 Stock, ein möblirtes Zimmer 1. Februar zu vermiethen. Näheres beim Bäckermeister **Faden**

Eine Wohnung

ist Markt 63, 2 Treppen, versetzungshalber sofort oder zu Ostern zu beziehen.

Ein einf. möbl. Zimmer ist vom 1. Febr. ab zu verm. **Schuhmacherstr.** 16.

Ein tücht. **Färbergehilfe**, welcher gut Oeldruck versteht, wird gesucht.
Posen, Venetianerstraße Nr 8.

Tüchtige
Schriftsetzer
finden sofort Engagement bei
W. Decker & Co.
Posen.

Ein junges Mädchen aus gutem Hause sucht sogleich oder um 1. April eine Stelle als Stütze der Hausfrau oder auch als deutsche Bonne Auskunft ertheilt freundlichst Frau **Naglo,** Posen, Mühlenstr. 9.

Ein verheiratheter junger Förster, mit guten Zeugnissen versehen, der gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen poste rest. **F. J. Dt.-Crone.**

Auf dem Dom. **Alt-Tomysl** bei Neu-Tomysl wird zum 2. April d. J. ein **tüchtiger** und ordnungsliebender Schmiedemeister (verheirathet) gesucht

---

Dom. **Lugowiny** bei Wegierskie sucht zum sofortigen Antritt einen unverh., **deutschen**, der polnischen Sprache **vollständig** mächtigen Wirthschaftsbeamten. Vorstellung am 18. d. Mts. Mylius Hotel, Posen. Gehalt 100 Thlr.

Intelligente **Schreiber**, mit guter geläufiger Handschrift und guten Zeugnissen können zur dauernden Beschäftigung sich melden Kanonenplatz Nr. 1 im Bureau.

Auf dem Dom. **Groß-Münche** bei Kähme wird zum 1. April ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Zum 1. April c. sucht einen
Oekonomen
A. Reefschläger.
Sycyn per Samter.

Einen **Colporteur** sucht
Louis Türk's Buchhandlung.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter
erfahrener Dirigent
einer Knochenmehl-, Superphosphat- und Leimfabrik, sucht wegen Verkauf eine geeignete Stellung. Offerten sub Chiffre ***D. 3154*** an die **Annonc.-Exped.** von **Rudolf Mosse** in **Breslau** erb.

Herr Freygang,
Wirthschafts-Inspektor,
früher in Keszyce b. Ostrowo, wird ersucht seine Adresse anzugeben.
Herm. Reinhardt
in Rhöndorf b. Honnef a. Rh.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 17. Januar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds.	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ bz
dito 4proz. Rentenbr.	92¾ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	89½ bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	61⅛ G
dito Silberrente	65¼ G
dito Loose von 1860	95¾ B
Italienische Rente	65 B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52¼ B
dito 1869 6proz. Anl.	63¼ G
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	82¼ B
Oesterreichische Noten	92¼ G

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	61¾ B
Breslauer Diskontobank	120¾ B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	111¾ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	200½ B
Ostdeutsche Bank	100¾-101 bz G
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	96 G
Pos. Provinzial-Bank	112½ G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	158½ B
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	139¾ G
dito Bodenkredit	177½ G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	109¾ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 5pr.	—
Köln-Mindener	165½ B
Galizier (Carl-Ludwb.)	105¼ B
Halle-Sorau-Guben	67 G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	79 B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	61¾-½ bz
dito Stamm-Prior.	83¾ B
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	205¼ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	115⅛-¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	45 B
Schweizer Union	28¼ G
dito Westbahn	53¾ B
Stargard-Posen	101 G
Rumänische	44½ B
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Redenhütte	—
Berl. Holzkomptoir	106½ B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	110 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Prämienschlüsse: Rückpr. Februar Märk.-Pos. 60/2.

Börse zu Posen
am 17 Januar 1873

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 91 G do 4% neue do. 90½ bz, do Rentenbr. 92¾ G., do Provinz.-Bankaktien 113 B, do 5proz Provinz.-Obligat. 100½ G, do. 5% Kreis-Obligat. 100⅛ bz. do. 5% Obra Melioxat.-Oblig. 100 G. do 4½% Kreis-Oblig. 92¾ G, do. 4% Stadtobl II Em. 90½ B. do. 5% Stadt-Oblig. 100⅜ G. preuß. 3½prozentig. Staatsschuldsch 89⅜ G. preuß. 5proz Staatsanl. 95¾ G, 4½-proz freiw do. 103½ G., do. 3½proz Präm.-Anl 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-St.-Aktien 61¾-¼ bz., russ. Banknoten 82⅜ bz. ausländische do. 93⅜ G. Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ bz, Ostd. Bank 101 bz, Ostd. Produkten-Bank 83 G, Provz.-Wechs.- u. Disk. Bank 96½ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 93 B., poln 4proz. Liquidationsbriefe 65½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. Jan 53½, Januar-Februar 53½, Febr.-März 54 März April —, Frühjahr 54½, April-Mai 54½ Mai Juni 54¾

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17⅛ Gekündigt 20 000 Liter, pr. Januar 17⅛. Februar 17½—$\frac{7}{12}$, März 17⅝, April 18, Mai 18⅛, Juni 18$\frac{7}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr) geschäftslos. Kündigungspreis 53½ pr. Januar 53½ bz. u. G., Jan.-Febr. do. Febr.-März 54 B., Frühjahr 54½ G., 54¾ B., April-Mai do., Mai Juni 54¾ bz. u B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) fest Kündigungspreis 17½ per Jan. 17⅜ G. Februar 17$\frac{7}{12}$ bz. u. B, März 17⅝ bz. u G, April 18 G, April-Mai 18⅛ G., Mai 18¼ G, Juni 18$\frac{7}{12}$ bz. u. G., Juli 18$\frac{11}{12}$ bz. u. B, Juni Juli im Verbande 18⅜ bz. u. B.

Posener Marktbericht vom 17. Januar 1873.

		Höchster Thl.	Höchster Sgr	Höchster Pf	Mittlerer Thl.	Mittlerer Sgr	Mittlerer Pf	Niedrigster Thl.	Niedrigster Sgr	Niedrigster Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	17	6	3	11	3	3	10	—
„ mittel	„ „	3	5	—	3	4	—	3	2	6
„ ordinär	„ „	3	1	3	3	—	—	2	26	3
Roggen, fein	40 „	2	8	—	2	7	6	2	6	3
„ mittel	„ „	2	5	—	2	3	9	2	3	—
„ ordinär	„ „	2	2	6	2	2		2	1	3
Große Gerste	37 „	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„ „	1	25	—	1	21	3	1	20	—
Hafer	25 „	1	6	3	1	2	—	1	—	—
Kocherbsen	45 „	2	5	—	2	4	—	2	3	9
Futtererbsen	„ „	2	—	—	1	28	9	1	27	6
Winter-Rübsen	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	19	—	—	17	6	—	16	—
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	1	12	6	1	11	3	1	10	—
„ blaue	„ „	1	7	6	1	5	—	1	3	9
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 17. Januar 1873.

Weizen: ruhiger.	p. 1050 Kil	feiner	88—96 Thlr
		mittel	83 86 „
		ordinär und defekt	75 80 „
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54 55 „
		ordinär	52 53 „
Gerste: beachtet	p. 925	feine	46—47 „
		mittel und ordinär	42 43 „
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		76—82 „
Hafer: flau.	p. 625	feiner	27½ 28½ „
		mittel und defekt	25—26½ „
Erbsen: ruhiger	p. 1125	Koch-	53—55 „
		Futter-	48 50 „
Oelsaaten	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: offerirt	p. 1125		43 45 „
Klee:	p. 50	roth	
		weiß	
Buchweizen: beachtet.	p. 875		46 49 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Breslau 16. Januar. Die Börse eröffnete in lustloser Haltung, welche durch die wenig veränderten wiener Notirungen unterstützt wurde. Die anfänglich bewilligten höheren Notirungen für einheimische Werthe, konnten sich nicht behaupten, da das Angebot im Laufe der Börse stärker wurde. Gegen Ende der Börse trafen bessere wiener Notirungen ein auch sprach man von Londoner Diskont-Herabsetzung. Die Stimmung wurde zusehends fester und schlossen fast alle Werthe höher. Geld sehr flüssig. Kredit 200½ a 200 a ½ bez. u. Gd. Lombarden 114⅝ a ¾ bez. u Gd. Franzosen 204¾ à 205 bez. u. Gd. Schles. Bank 158¾ a ¼ a 158½ bez. Wechslerbk. 127½ Gd. Diskonto-Bank 120 a 119½ bez. u. Gd. Maklerbank 137¾ a ¼ a ½ bez. Ostdeutsche lebhaft bis 100½ bez. u. Gd. Bahnen fest. Oberschles. höher. Fonds beliebt. Industrie-Effekten sehr fest. Laura lebhaft 238½ a ½ a 239½ bez u. Gd. Oberschles. Eisenbahnbed. 153½ bez. Donnersmarck 100½ bez. Bauer-Rehorst inkl. Dividende 103 Gd. Nachbörse sehr fest. Laura Lebhaft bis 240 bez. u. Gd Kredit 200½ Gd. Schles. Bank 158¾ bez. u. Gd. Diskontobank 120 Gd. Prämien beliebt. Kredit 202—1½ bez. Lombarden 116 a 116½—1½ bez. u. Br. Laura 243—4 Geld. Schles. Bank 160—2 Gd. Maklerbank 140—2 Gd.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 15. Januar Weizen 78—82 Rt., Roggen 59 61 Rt, Gerste 60 76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 14. Januar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 81—87 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B — Roggen fest, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russischer 45 50 B., pro Jan. — Rt. B., — G. Frühjahr 52 B, 51 G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G — Erbsen flau loko weiße 43 46 Rt B., graue 42 60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40—45 Rt B. — Wicken loko 30—38 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78 90 Rt. B., mittel 65 75 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B, weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd ½—2⅔ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅔ Rt. B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18 G, Jan. ohne Faß 18½ B., 17$\frac{11}{12}$ G., Frühjahr do. 19 B., 18¾ G. Juli-August —. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 16 Januar.]

Offiziell gekündigt: 1000 Ctr. Roggen.

Kleesaat rothe, fest, ordinär 11—12, mittel 12—13, fein 14—14½, hochfein 15—16½ Rt. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinär 12—14, mittel 16 17½ fein 18—20, hochfein 21—21½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) behauptet, pr Jan. 57 G, April-Mai 57½ bz., Mai-Juni 57⅜ bz — Weizen per 1000 Kilo per Jan 85 B — Gerste per 1000 Kilo per Jan. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Jan 42 G. April-Mai 44 B. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G — Rüböl matt, per 100 Kilogr. loko 22⅚ B., pr. Jan. 22$\frac{5}{12}$ B., neue Usance 23⅛ B. Jan.-Febr 22½ B., neue Usance 23$\frac{1}{12}$ B., Febr.-März 22½ B, neue Usance 23¼ B. April-Mai 23 bz., neue Usance 23¼ B. Mai-Juni 24 B., Sept.-Okt. 24½ B — Spiritus wenig verändert, per 100 Liter loko 17½ B, ⅓ G., per Jan. u. Jan.-Febr 17$\frac{5}{12}$ B. u. G., April-Mai 18⅛ bz. — Zink, Godulla-Marken 7½ Thlr. bz. u. G.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 15 Januar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. — In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

	feine Thl.	feine Sgr	feine Pf	mittle Thl.	mittle Sgr	mittle Pf	ord. Waare Thl.	ord. Waare Sgr	ord. Waare Pf
Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsl.-Kommission — Per 100 Kilogramm

	feine Thl.	feine Sgr	feine Pf	mittle Thl.	mittle Sgr	mittle Pf	ord. Waare Thl.	ord. Waare Sgr	ord. Waare Pf
Raps	10	15	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	12	6	8	17	6	7	17	6
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 16. Januar. Wetter: trübe. Morgens 4° +, Mittags 5° +. Weizen 125 128pfd. 78—83 Thlr., 129 131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 52 53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kiolgr. — Spiritus 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant
pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 5. Januar 1873.

Benennung der Fabrikate	Unversteuert Thl.	Unversteuert Sgr	Versteuert Thl.	Versteuert Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	18	7	18
„ „ „ 2.	6	4	7	5
„ „ „ 3.	3	26	—	—
Futter-Mehl	1	28	1	28
Kleie	1	12	1	12
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	18	4	24
„ „ „ 2.	4	4	4	11
„ „ „ 3.	2	8	—	—
Gemengt Mehl (hsb.)	4	—	4	7
Schrot	3	4	3	9

Benennung der Fabrikate	Unversteuert Thl.	Unversteuert Sgr	Versteuert Thl.	Versteuert Sgr
Futter-Mehl	1	28	1	28
Kleie	1	22	1	22
Graupe Nr. 1.	8	10	8	23
„ „ 3.	6	16	6	29
„ „ 5.	4	22	5	5
Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ 2.	4	20	5	3
Koch-Mehl	3	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	1	20

Märkisch-Posener Eisenbahn.
Posen, 1. October 1872.

Ankunft.

Zug	Zeit
Personen-Zug	Vormittags 10 Uhr 12 Min.
Schnell-Zug	Nachmittags 2 - 34 -
Personen-Zug	Nachmittags 3 - 40 -
Personen-Zug	Abends 9 - 24 -

Abgang.

Zug	Zeit
Personen-Zug	Morgens 6 Uhr — Min.
Personen-Zug	Vormittags 11 - 8 -
Schnell-Zug	Mittags 12 - 8 -
Personen-Zug	Nachmittags 3 - 42 -

NB. Die Züge 1 und 4 enthalten I.—IV. Klasse, die Züge 2 und 3 nur I.—III. Klasse

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen